

Verfahrensunterlagen
zum Raumordnungsverfahren
im Bundesland Brandenburg

Unterlage F – Gesamtplanerischer Variantenvergleich



Trägerin der Planung



GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108-112

34119 Kassel

Ansprechpartner

Michael Höhlschen

Tel.: 0561 934 1937

michael.hoehlschen@gascade.de

Erstellung der
Verfahrensunterlagen
ROV



Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

Carl-Peschken-Straße 12

47441 Moers

Ansprechpartner

Jörg Piotrowski

Tel.: 02841 79 050

joerg.piotrowski@langegbr.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	9
2 Technik und Projektziele	12
3 Gesamtplanerischer Variantenvergleich	13
3.1 Varianten auf der Beurteilungsstrecke A	13
3.1.1 Variantenvergleich Neumeichow-West / Vorzugstrasse.....	13
3.2 Varianten auf der Beurteilungsstrecke B	15
3.2.1 Varianten auf der Beurteilungsstrecke B1	15
3.2.1.1 Variantenvergleich Oderberg / Vorzugstrasse	15
3.2.1.2 Variantenvergleich Alte Oder / Vorzugstrasse.....	17
3.2.2 Varianten auf der Beurteilungsstrecke B2.....	20
3.2.2.1 Variantenvergleich Untervariante Tornow / Vorzugstrasse	20
3.2.3 Variantenvergleich Eberswalde / Vorzugstrasse	22
3.3 Varianten auf der Beurteilungsstrecke C	25
3.3.1 Variantenvergleich Prädikow / Vorzugstrasse	25
3.3.2 Variantenvergleich HDD Löcknitz / Vorzugstrasse.....	27
3.3.3 Variantenvergleich Friedersdorf / Vorzugstrasse	29
3.3.4 Variantenvergleich Bindow / Vorzugstrasse.....	31
3.3.5 Variantenvergleich Gräbendorf / Vorzugstrasse	34
3.3.6 Variantenvergleich Pätzer Hintersee Ost / Vorzugstrasse	36
3.3.7 Variantenvergleich Rietzneuendorf-Staakow - Friedrichshof / Vorzugstrasse	39
3.4 Varianten auf der Beurteilungsstrecke D	42
3.4.1 Variantenvergleich Bornsdorf-Ost / Vorzugstrasse	42
3.4.2 Variantenvergleich Weißack-Nord / Vorzugstrasse.....	44
3.4.3 Variantenvergleich Weißack / Vorzugstrasse.....	46
3.4.4 Variantenvergleich Bornsdorf-West / Vorzugstrasse.....	48
3.4.5 Variantenvergleich Lachnitzgraben / Vorzugstrasse	51
3.5 Vergleich Standortalternativen Erdgas-Verdichterstation	53

4 Ergebnis des gesamtplanerischen Variantenvergleichs	55
5 Fazit.....	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht Beurteilungsstrecken	10
Abbildung 2 Übersichtskarte Variante Neumeichow-West	13
Abbildung 3 Übersichtskarte Variante Oderberg	16
Abbildung 4 Übersichtskarte Variante Alte Oder	18
Abbildung 5 Übersichtskarte UntervarianteTornow	20
Abbildung 6 Übersichtskarte Variante Eberswalde	22
Abbildung 7 Übersichtskarte Variante Prädikow	25
Abbildung 8 Übersichtskarte Variante HDD Löcknitz.....	28
Abbildung 9 Übersichtskarte Variante Friedersdorf	30
Abbildung 10 Übersichtskarte Variante Bindow.....	32
Abbildung 11 Übersichtskarte Variante Gräbendorf	35
Abbildung 12 Übersichtskarte Variante Pätzer Hintersee Ost	37
Abbildung 13 Übersichtskarte Variante Rietzneuendorf-Staakow - Friedrichshof.....	40
Abbildung 14 Übersichtskarte Variante Bornsdorf Ost	42
Abbildung 15 Übersichtskarte Variante Weißack.....	47
Abbildung 16 Übersichtskarte Variante Weißack-Nord.....	45
Abbildung 17 Übersichtskarte Variante Bornsdorf-West.....	49
Abbildung 18 Übersichtskarte Variante Lachnitzgraben	51
Abbildung 19 Übersichtskarte Standortalternativen Erdgas-Verdichterstation Radeland 2-A und 2-B	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zuordnung der Varianten zu den jeweiligen Beurteilungsstrecken	11
Tabelle 2: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Neumeichow-West / Vorzugstrasse.....	15
Tabelle 3: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Oderberg / Vorzugstrasse	17

Tabelle 4: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Alte Oder / Vorzugstrasse	19
Tabelle 5: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Untervariante Tornow / Abschnitt Variante Eberswalde	21
Tabelle 6: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Eberswalde / Vorzugstrasse	24
Tabelle 7: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Prädikow / Vorzugstrasse	27
Tabelle 8: Gesamtplanerischer Variantenvergleich HDD Löcknitz / Vorzugstrasse ..	29
Tabelle 9: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Friedersdorf / Vorzugstrasse ...	31
Tabelle 10: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Bindow / Vorzugstrasse	34
Tabelle 11: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Gräbendorf / Vorzugstrasse ...	36
Tabelle 12: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Pätzer Hintersee Ost / Vorzugstrasse	38
Tabelle 13: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof / Vorzugstrasse	41
Tabelle 14: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Borndorf-Ost / Vorzugstrasse	44
Tabelle 15: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Weißack-Nord / Vorzugstrasse	46
Tabelle 16: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Weißack / Vorzugstrasse	48
Tabelle 17: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Bornsdorf-West / Vorzugstrasse	50
Tabelle 18: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Lachnitzgraben / Vorzugstrasse	52
Tabelle 19: Gesamtplanerischer Vergleich Standortalternativen Erdgas- Verdichterstation	54
Tabelle 20: Ergebnisübersicht aller kleinräumigen Variantenvergleiche	55

Plananlagen

F1 Übersicht gutachterliche Empfehlung M 1:25.000

1 Einleitung

In den vorausgegangenen Kapiteln der erstellten Verfahrensunterlagen für das Vorhaben EUGAL, Abschnitt Brandenburg sind folgende gutachterliche Untersuchungen erstellt worden:

- Ermittlung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die Ziele und Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung (Unterlage B)
- Ermittlung der entscheidungserheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG sowie verbleibende Konflikte (Unterlage C)
- Prognose, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten führen kann (Unterlage D)
- Abschätzung, ob artenschutzrechtlich entscheidungserhebliche Konflikte zu erwarten sind, die ggf. Ausnahmen bzw. eine Entwicklung von Varianten erfordern (Unterlage E).

Diese Untersuchungen sind sowohl für die Vorzugstrasse als auch für die kleinräumigen Varianten und die großräumige Variante der EUGAL in Brandenburg durchgeführt worden.

Im Erläuterungsbericht (Unterlage A) sind die Ziele des Vorhabens, die gesetzlichen Vorgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die daraus entwickelten Trassierungsgrundsätze dargestellt.

Bei der Entwicklung von Trassen für das Vorhaben EUGAL sind bereits Gebiete oder regionalplanerische Darstellungen berücksichtigt worden, die ein hohes oder sehr hohes Konfliktpotenzial darstellen können. Sofern möglich, werden derartige Flächen (z. B. Siedlungs-, Naturschutz-, Natura 2000-, Wasserschutzgebiete) mit einem hohen Konfliktpotenzial umgangen. Gleichwohl ist es auf einer Trassenlänge von etwa 275 km unvermeidbar, diese Gebiete oder regionalplanerische Darstellungen vollständig zu umfahren.

Im Einzelfall kommt es dann zu einer Abwägung zwischen der Erreichung der Projektziele sowie den entgegenstehenden umweltfachlichen Belangen oder auch einer Abwägung mit raumordnerischen Zielen und Grundsätzen sowie Konfliktlagen bei der Querung von Natura 2000-Gebieten. In Abhängigkeit der Gewichtung der jeweiligen Ziele sowie der ermittelten Auswirkungsintensitäten sind die ermittelten Konflikte zu bewerten.

In einer gesamtplanerischen Bewertung der Vorzugstrasse und der geprüften Varianten ergibt sich die in den nachfolgenden Kapiteln zusammengefasste gutachterliche Einschätzung.

Für die gesamtplanerische Beurteilung der Varianten wird die 275 km lange Vorzugstrasse in sogenannte Beurteilungsstrecken unterteilt. Die Beurteilungsstrecken sind in der nachstehenden Abbildung dargestellt. Die Abschnitte A, B1, C und D beinhalten die Vorzugstrasse sowie die kleinräumigen Trassenvarianten; die großräumige Variante Eberswalde stellt eine separate Beurteilungsstrecke B2 dar, die auch die kleinräumige Untervariante Tornow enthält (vgl. auch Tabelle 1).

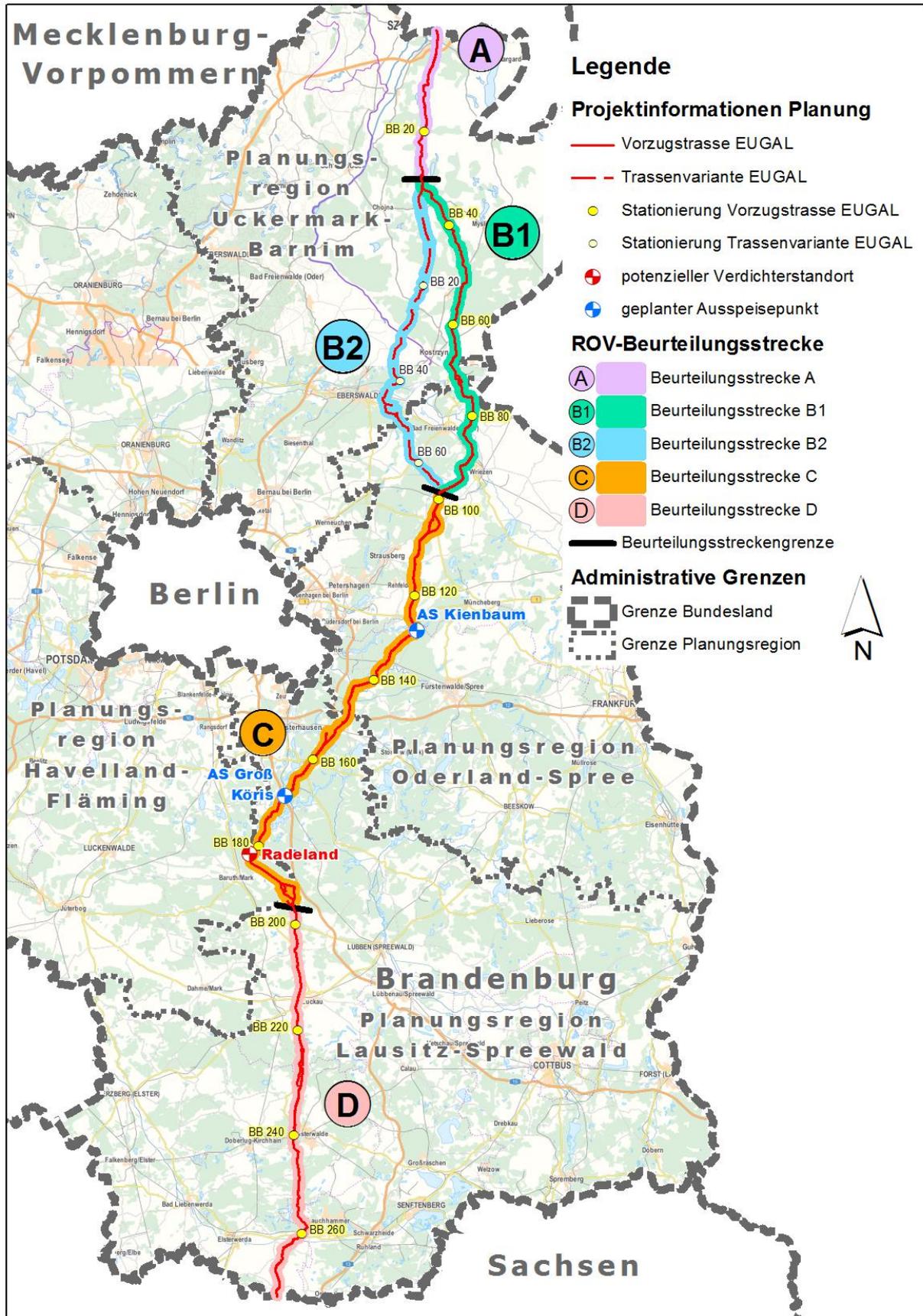


Abbildung 1 Übersicht Beurteilungsstrecken

Nachfolgende Tabelle stellt die Zuordnung der einzelnen Varianten zu den jeweiligen Beurteilungsstrecken dar.

Tabelle 1: Zuordnung der Varianten zu den jeweiligen Beurteilungsstrecken

Beurteilungsstrecke	Varianten
Beurteilungsstrecke A	Vorzugstrasse (BB 0 – BB 29,6) Variante Neumeichow-West
Beurteilungsstrecke B1	Vorzugstrasse (BB 29,6 – BB 98,7) Variante Oderberg Variante Alte Oder
Beurteilungsstrecke B2	Variante Eberswalde Untervariante Tornow
Beurteilungsstrecke C	Vorzugstrasse (BB 98,7 – BB 196,7) Variante Prädikow Variante HDD Löcknitz Variante Friedersdorf Variante Bindow Variante Gräbendorf Variante Pätzer Hintersee Ost Variante Rietzneuendorf-Staakow Variante Rietzneuendorf-Staakow Freileitung Variante Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof
Beurteilungsstrecke D	Vorzugstrasse (BB 196,7- BB 274,4) Variante Bornsdorf-Ost Variante Weißack-Nord Variante Weißack Variante Bornsdorf-West Variante Lachnitzgraben

2 Technik und Projektziele

Eine möglichst kurze, geradlinige Verbindung zwischen Anfangs- und Endpunkt ist generell aus wirtschaftlichen, ökologischen und energetischen Gründen anzustreben, da über die Länge einer Leitung die entscheidungsrelevanten Kriterien maßgeblich beeinflusst werden. Die Vorzugstrasse weist mit einer Länge von ca. 275 km eine weitestgehend gradlinige Verbindung zwischen Anfangs- und Endpunkt der EUGAL in Brandenburg auf. Auch die großräumige Variante Eberswalde erfüllt diesen Grundsatz.

Die Bündelung von räumlichen Belastungen ist ein anerkannter Planungsgrundsatz. Bei der Planung von Erdgasfernleitungen ist eine Bündelung mit vorhandenen linienhaften Infrastrukturen anzustreben, um zusätzliche Umweltbelastungen und die Inanspruchnahme von Freiraum durch neue Trassen zu vermeiden. Auch die Betroffenheit Dritter ist bei konsequenter Parallelführung günstiger zu bewerten, da schon vorhandene Flächenrestriktionen lediglich verbreitert und nicht an anderer Stelle erst neu geschaffen werden. Der Vorzugskorridor folgt auf nahezu der gesamten Strecke der Erdgasfernleitung OPAL oder anderen erdverlegten Leitungen.

Die Variante Eberswalde weist dagegen bei einer Gesamtlänge von 67 km nur eine Bündelung auf einer Strecke von ca. 33 km auf. Dabei erfolgt die Bündelung von 21 km mit erdgebundenen Öl- bzw. Gasleitungen und von 12 km mit bestehenden bzw. geplanten Freileitungen (Uckermarkleitung). Die Vorzugstrasse verläuft auf dem Vergleichsabschnitt fast vollständig in Parallellage zur OPAL bzw. weiterer Erdgasleitungen der ONTRAS oder Ölleitungen der MVL, so dass im Hinblick auf das Kriterium Bündelung der Vorzugskorridor deutlich zu bevorzugen ist.

Bei den kleinräumigen Varianten ist das Kriterium Parallelführung bzw. Bündelung eher nachrangig zu beurteilen, da gerade in diesen Abschnitten mögliche Konflikte auf nur kurzen Abschnitten umgangen werden sollen. Bei der Variante Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof lässt sich durch die Teilbündelung mit einer Hochspannungsfreileitung der Leitungsverlauf um einen Kilometer verkürzen. Die Variante ermöglicht zudem eine dem Siedungsbereich abgerückte Trassenführung.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorhaben OPAL liegen bereits umfassende Informationen und Daten zum Baugrund, Querungsstellen, Fremdleitungen und archäologischen Fundstellen im Vorzugstrassenkorridor parallel der OPAL vor. Damit sind bei der Realisierung des Vorhabens EUGAL innerhalb des Vorzugskorridors kaum Projektrisiken gegeben, die zu unvorhersehbaren Eingriffen oder Abweichungen von der Vorzugstrasse führen können.

Auch wenn nach Auswertung vorhandener Daten zu den groß- und kleinräumigen Varianten keine Hinweise zu bautechnisch unüberwindbaren Hindernissen oder Abschnitten mit schwierigem Baugrund vorliegen, kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass aufgrund noch durchzuführender Erkundungen für die Varianten dennoch Änderungen oder Abweichungen der Trassenführung erforderlich werden.

3 Gesamtplanerischer Variantenvergleich

3.1 Varianten auf der Beurteilungsstrecke A

3.1.1 Variantenvergleich Neumeichow-West / Vorzugstrasse

Bei Gramzow, Uckerfelde und Oberuckersee im Landkreis (LK) Uckermark ist aufgrund einer Engstelle (Annäherung Siedlung, Söll) bei Neumeichow eine kleinräumige Variante mit westlicher Umgehung entwickelt worden. Die Vorzugstrasse verläuft östlich der OPAL. Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 850 m, die der Variante Neumeichow-West 840 m.

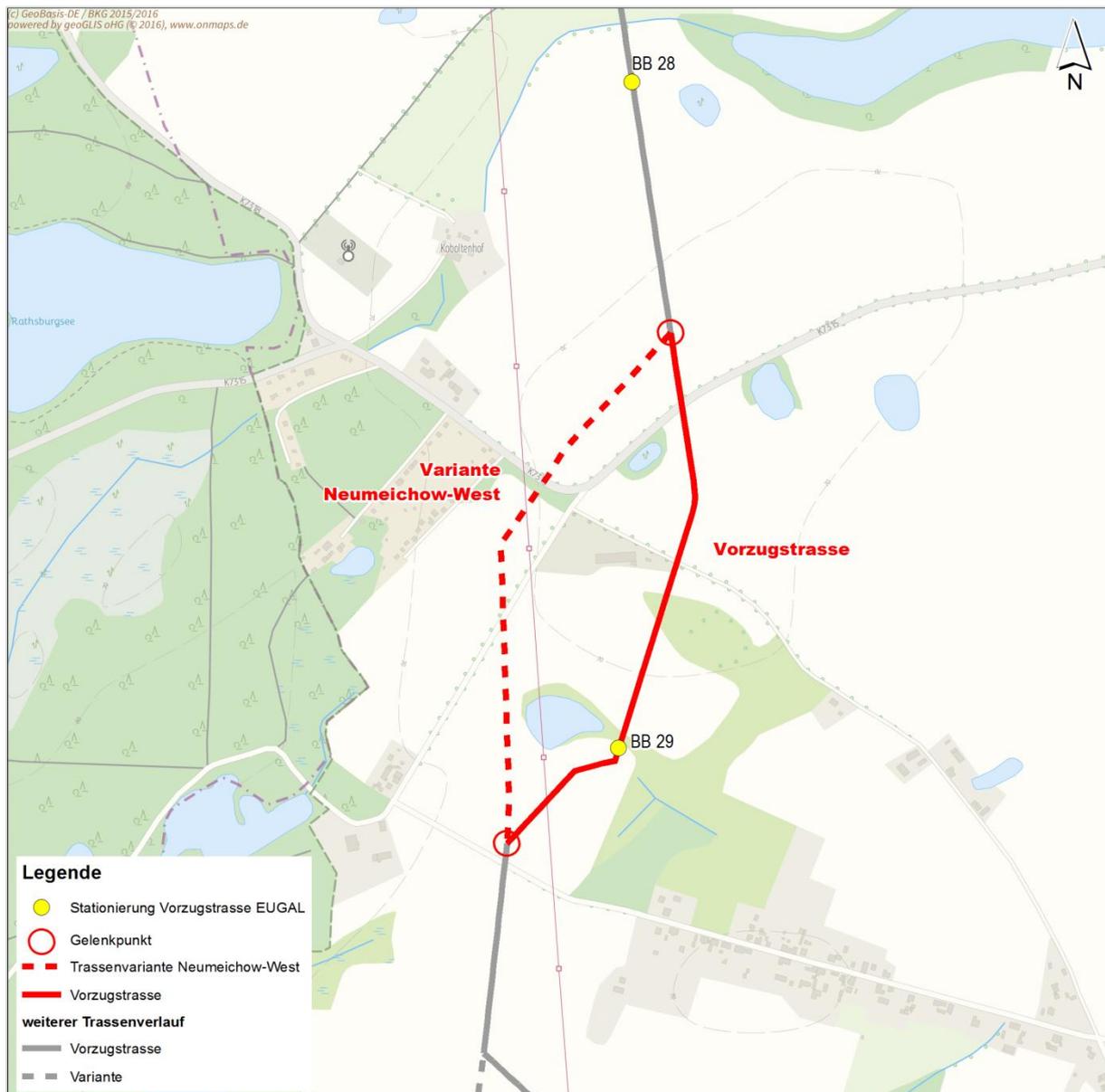


Abbildung 2 Übersichtskarte Variante Neumeichow-West

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Sowohl die Vorzugstrasse als auch die auf der Beurteilungsstrecke A gelegene kleinräumige Variante Neumeichow-West wurden im Rahmen der RVU als raumverträglich eingestuft. Es wurden keine raumbedeutsamen Unterschiede zwischen den Varianten festgestellt. Die Varianten werden gleichrangig bewertet.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Variante Neumeichow-West mit der Vorzugstrasse ergeben sich bei Betrachtung der Schutzgüter Menschen, Landschaft und Wasser keine relevanten Unterschiede.

In Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ergeben sich leichte Vorteile für die Vorzugstrasse aufgrund geringer Auswirkungen auf sensible Lebensräume und Arten (empfindlicher Habitatkomplex und Vorkommen des Eremitens).

Für das Schutzgut Boden stellen beide Varianten eine mögliche Trassenführung ohne erhebliche schutzgutbezogene Konflikte dar.

Beim Schutzgut Boden ergeben sich geringfügig kürzere Querungslängen und weniger Flächenbetroffenheiten gegenüber Verdichtung und Wassererosion gefährdeter Böden bei der Variante.

Im Gesamtergebnis wurde im Rahmen der UVU die Vorzugstrasse hinsichtlich der zu erwartenden entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen als geringfügig besser eingeschätzt als die Variante Neumeichow-West.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die Variante und die Vorzugstrasse wurden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG für folgende Natura2000-Gebiete beurteilt:

- FFH-Gebiet „Großer Kuhsee bei Gramzow“ (DE 2749-323) (keine Querung)
- FFH-Gebiet Melzower Forst (DE 2849-302) (keine Querung)

Unter Berücksichtigung der in der Verträglichkeitsstudie benannten Maßnahmen ist die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sowohl für die Vorzugstrasse als auch die Variante gegeben. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Neumeichow-West

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Neumeichow-West auf Beurteilungsstrecke A zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 2: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Neumeichow-West / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Neumeichow-West
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	1
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	2
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Trassenführungen sind nur gering. Insgesamt wird die Vorzugstrasse präferiert.	

3.2 Varianten auf der Beurteilungsstrecke B

3.2.1 Varianten auf der Beurteilungsstrecke B1

3.2.1.1 Variantenvergleich Oderberg / Vorzugstrasse

Bei Oderberg im LK Barnim verläuft die Trasse durch eine Kleingartenanlage. Die Parallelführung der OPAL stellt eine bauliche Engstelle dar. Sofern keine Parzelle für den Bau der EUGAL aufgegeben werden kann und eine Vermeidung der Annäherung an die bestehende Siedlung umgesetzt werden soll, kann die Variante Oderberg mit Trassenführung abseits durch den Wald und Querung eines FFH-Gebietes eine Alternative darstellen. Die Querung FFH-Gebietshänge der Alten Oder ist jedoch nicht konfliktfrei zu realisieren. Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 1540 m, die der Variante Oderberg 1470 m.



Abbildung 3 Übersichtskarte Variante Oderberg

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Die Variante Oderberg hat dauerhafte Restriktionen für das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft, die randl. Querung einer Rohstofflagerstätte (ggf. durch Feintrassierung aber zu umgehen), eine Neuzerschneidung von Freiraumverbundflächen und eine längere Querung von Erholungswäldern zur Folge. Die Vorzugstrasse wird aus diesen Gründen der Variante Oderberg gegenüber bevorzugt.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Variante Oderberg mit der Vorzugstrasse ergeben in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt deutliche Vorteile für die Vorzugstrasse aufgrund entscheidungserheblicher Auswirkungen im Bereich der Querung eines FFH-Gebietes und der Querung eines gut ausgeprägten Feuchtökosystems.

Beim Schutzgut Boden ergeben sich geringfügig kürzere Querungslängen und weniger Flächenbetroffenheiten gegenüber Verdichtung und Wassererosion gefährdeter Böden bei der Variante. Ebenfalls meidet die Variante die Querung einer Kleingartenfläche (SG Menschen). Bezüglich des Schutzgutes Landschaft sind bei der Variante Oderberg längere Querungslängen von Wäldern in Hanglage zu verzeichnen.

Im Gesamtergebnis wird die Vorzugstrasse hinsichtlich der zu erwartenden entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen gegenüber der Variante Oderberg bevorzugt.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die Variante und die Vorzugstrasse wurden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG für folgende Natura2000-Gebiete beurteilt:

- FFH-Gebiet „Trockenhänge Oderberg-Liepe“ (DE 3150-304)

Unter Berücksichtigung der in der Verträglichkeitsstudie benannten Maßnahmen ist die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sowohl für die Vorzugstrasse als auch die Variante gegeben. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Oderberg

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Oderberg auf Beurteilungsstrecke B1 zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 3: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Oderberg / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Oderberg
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	2
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	2
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Trassenführungen sind nur gering. Insgesamt wird die Vorzugstrasse präferiert.	

3.2.1.2 Variantenvergleich Alte Oder / Vorzugstrasse

Die Variante „Alte Oder“ stellt eine alternative Querung der Alten Oder (Havel-Oder-Wasserstraße) südöstlich Oderberg dar. Ausgehend von der OPAL-parallelen Trasse im Bereich Oderberg zweigt die Variante nach Süden hin ab, quert die Alte Oder westlich eines Fabrikgeländes und tritt dann in das VSG Schorfheide-Chorin ein. Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 1560 m, die der Variante Alte Oder 1320 m.



Abbildung 4 Übersichtskarte Variante Alte Oder

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Die Variante Alte Oder führt im Gegensatz zur Vorzugstrasse zu einer Neuzerschneidung von Freiraumverbundflächen. Aus diesem Grund wird die Vorzugstrasse der Variante Alte Oder gegenüber bevorzugt.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Variante Alte Oder mit der Vorzugstrasse ergeben sich kaum signifikante Unterschiede. Da die Variante ca. 200 m kürzer ist, ergeben sich bezüglich des Schutzgutes Boden Vorteile bezüglich der Beanspruchung des sehr verdichtungsempfindlichen Pseudogley-Gley-Bodens. Ebenfalls ist die Variante unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme einer HDD-Bohrung in Bezug auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt aufgrund geringerer entscheidungserheblicher Auswirkungen leicht zu bevorzugen. Bezüglich des Teilschutzgutes Grundwasser weist die Vorzugstrasse einen geringeren Umfang grundwassernaher Standorte und damit

verbundenen geringere Verschmutzungs-gefährdung auf. Diesbezüglich ist die Vorzugstrasse im Vergleich für das Teilschutzgut leicht zu präferieren. Bei den übrigen Schutzgütern ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Rangfolgen.

Im Gesamtergebnis ist die Variante Alte Oder hinsichtlich der zu erwartenden entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen bei Anwendung einer HDD-Bohrung gegenüber der Vorzugstrasse geringfügig besser einzuschätzen.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die Variante und die Vorzugstrasse wurden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG für folgende Natura2000-Gebiete beurteilt:

- FFH-Gebiet „Trockenhänge Oderberg-Liepe“ (DE 3150-304)

Unter Berücksichtigung der in der Verträglichkeitsstudie benannten Maßnahmen ist die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sowohl für die Vorzugstrasse als auch die Variante gegeben. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Alte Oder

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Alte Oder auf Beurteilungsstrecke B1 zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 4: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Alte Oder / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Alte Oder
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	2
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	2	1
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Trassenführungen sind nur gering. Da die Auswirkungen auf das Sachgebiet Freiraumverbund (RVU) v.a. temporär sind wird die Variante Alte Oder gesamtplanerisch präferiert.	

3.2.2 Varianten auf der Beurteilungsstrecke B2

3.2.2.1 Variantenvergleich Untervariante Tornow / Vorzugstrasse

Auf der großräumigen Variante Eberswalde wurde im Bereich Tornow eine Untervariante Tornow betrachtet, die den Siedlungsbereich Tornow südlich umgeht. Die Variante Eberswalde umgeht den Siedlungsbereich nördlich. Die Länge der Variante Eberswalde im Vergleichsabschnitt beträgt 4.012 m, die der Untervariante Tornow 3.924 m. Beide Abschnitte sind somit etwa gleichlang.

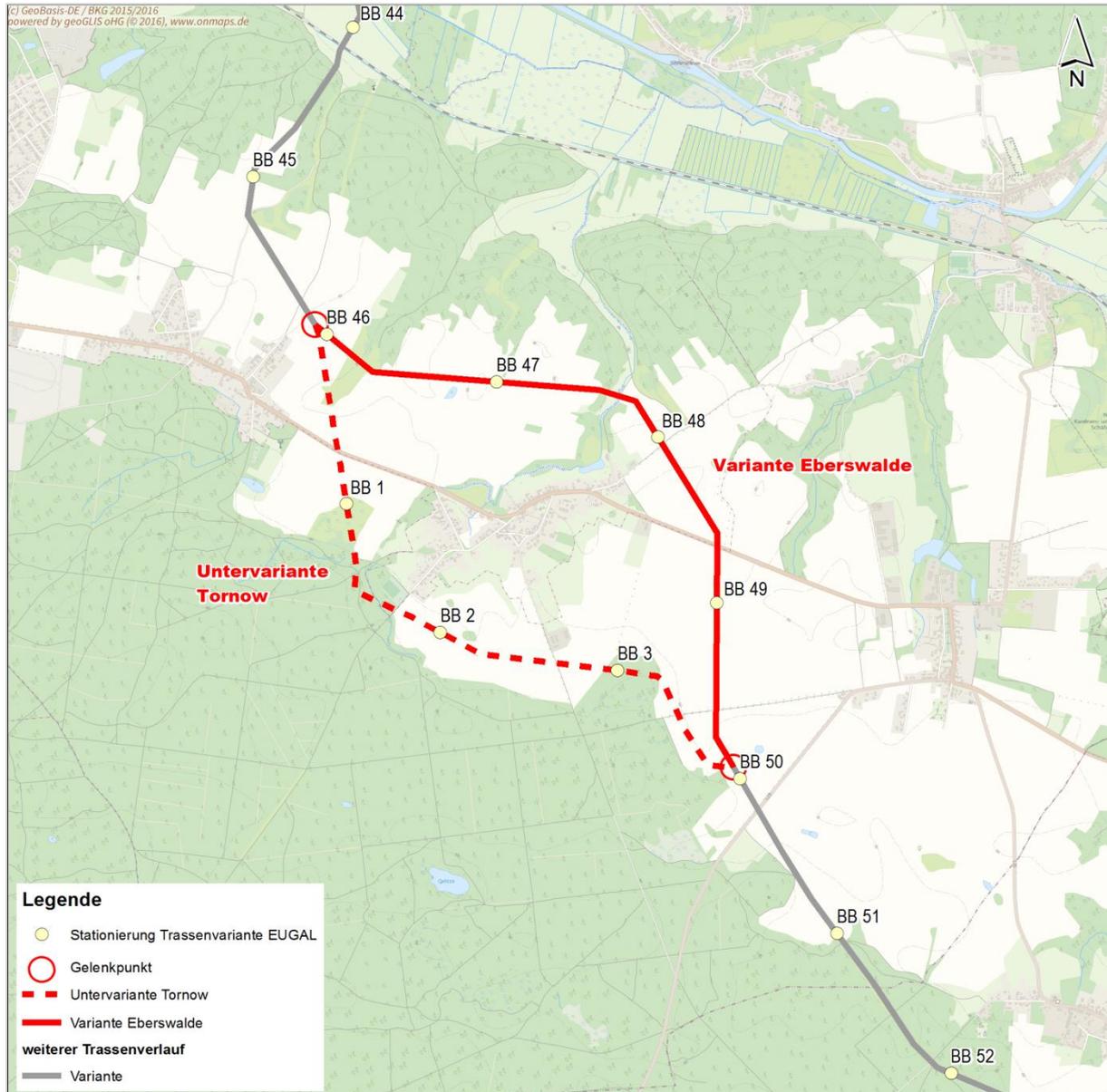


Abbildung 5 Übersichtskarte Untervariante Tornow

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Die Untervariante Tornow quert gut 700 m mehr forstwirtschaftliche Nutzfläche, für die sich dauerhafte Restriktionen im Bereich des Leitungsschutzstreifens ergeben. Aus diesem Grund

wird die Variante Eberswalde im Vergleichsabschnitt der Untervariante Tornow gegenüber bevorzugt.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Untervariante Tornow mit dem entsprechenden Vergleichsabschnitt auf der Variante Eberswalde ergeben sich in Bezug auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt deutliche Vorteile für die Variante Eberswalde aufgrund entscheidungserheblicher Auswirkungen im Bereich eines Waldabschnittes (Habitatfunktionen).

Beim Schutzgut Boden ergeben sich geringfügig Vorteile bei der Untervariante Tornow aufgrund der kürzeren Querungslängen erosionsempfindlicher Böden. Ebenfalls ergeben sich bezüglich des Teilschutzgutes Grundwasser Vorteil für die Untervariante Tornow aufgrund der kürzeren Querung der Trinkwasserschutzzone III eines Trinkwasserschutzgebietes.

Bei den übrigen Schutzgütern ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Rangfolgen.

Im Gesamtergebnis ist die Variante Eberswalde hinsichtlich der zu erwartenden entscheidungserheblichen hohen bzw. mittleren Umweltauswirkungen der Waldquerung auf der Untervariante Tornow gegenüber der Untervariante besser einzuschätzen.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Im Bereich der Untervariante Tornow sowie auch im Vergleichsabschnitt und im Umfeld auf der Variante Eberswalde befinden sich keine Natura2000-Gebiete.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Variante Eberswalde als auch der Untervariante Tornow ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Variante Eberswalde und der Untervariante Tornow.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Untervariante Tornow

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Untervariante Tornow auf Beurteilungsstrecke B2 zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 5: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Untervariante Tornow / Abschnitt Variante Eberswalde

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Variante Eberswalde	Untervariante Tornow
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	2
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	2
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Trassenführungen sind nur gering. Insgesamt wird die Variante Eberswalde der Untervariante Tornow gegenüber präferiert.	

3.2.3 Variantenvergleich Eberswalde / Vorzugstrasse

Zwischen Gramzow (LK Uckermark) und Prötzel (LK Märkisch-Oderland) wurde die ca. 67 km lange Variante Eberswalde entwickelt, die eine Möglichkeit zur großräumigen Umgehung der Moor- und Niederungsbereiche der Welse und des Oderbruches aufzeigen soll. Die Variante umfasst Teilabschnitte von Varianten, die bereits im Rahmen der Trassenstudien zur OPAL untersucht worden sind. Die Variante verläuft durch die Gemeinden Gramzow, Angermünde (LK Uckermark), Ziethen, Chorin, Niederfinow, Hohenfinow (LK Barnim), Falkenberg, Höhenland, Prötzel (LK Märkisch-Oderland).

Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt etwa 69 km, die der Variante Eberswalde etwa 67 km. Die Variante ist somit 2 km kürzer als die Vorzugstrasse.

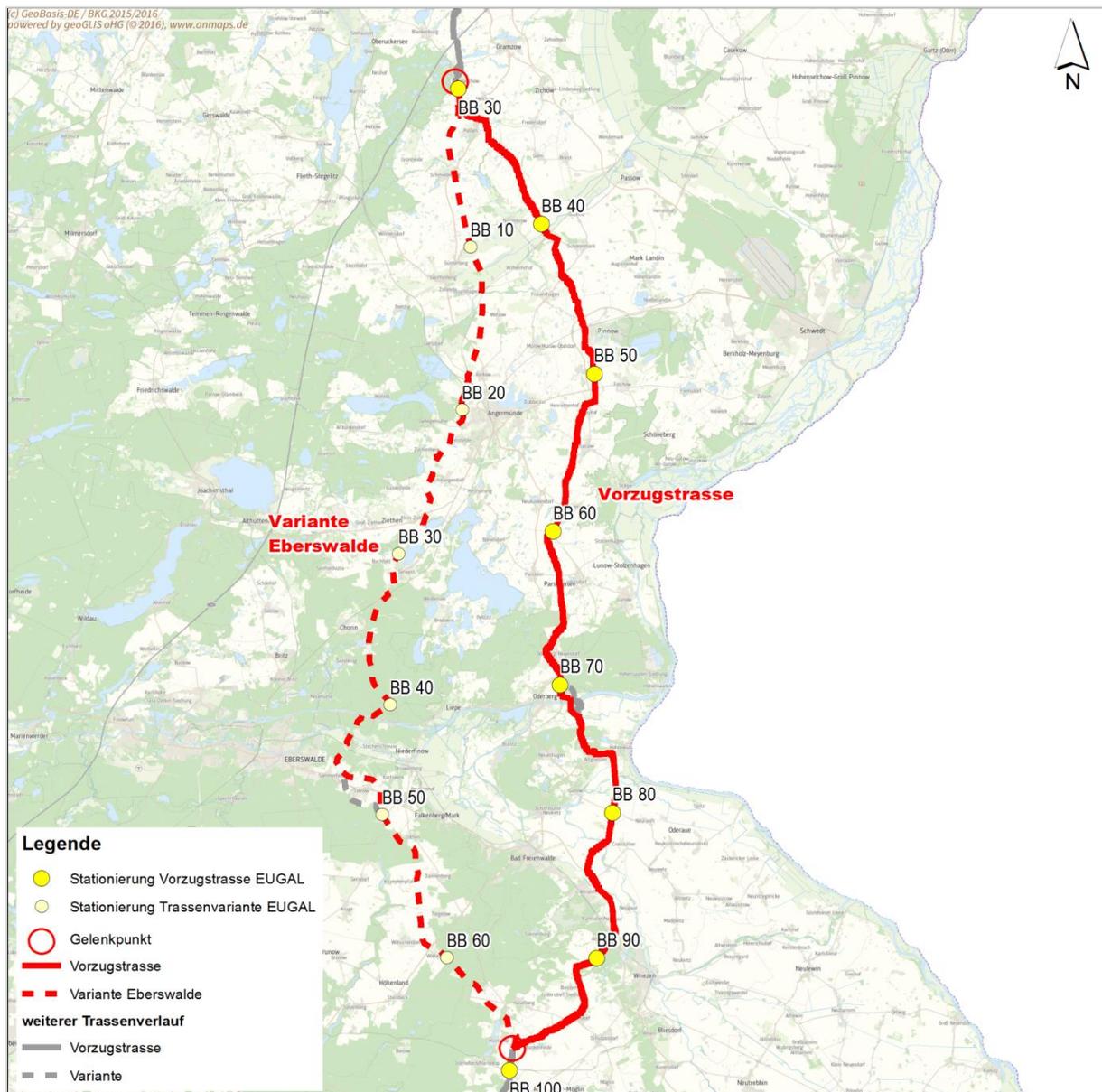


Abbildung 6 Übersichtskarte Variante Eberswalde

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Aufgrund der geringeren nachteiligen Auswirkungen auf das Freiraumverbundsystem (Minimierungsgebot), der größeren Querungslänge im Bereich von Waldbeständen (dauerhafte Restriktion forstwirtschaftlicher Nutzung im Bereich des gehölzfrei zu haltenden Streifens), geringerer Einschränkungen für Windeignungsgebiete (WEG), einer Engstelle für das Sachgebiet Rohstoffabbau und Lagerstätten sowie einer längeren Bündelung mit bestehenden Leitungen wird die Vorzugstrasse der Variante Eberswalde gegenüber bevorzugt.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Die großräumige Trassenvariante Eberswalde wurde mit dem korrespondierenden Trassenabschnitt der Vorzugstrasse verglichen.

Die Trassenführung der Variante Eberswalde (ohne Untervariante Tornow) wird der Vorzugstrasse mit der Trassenführung über die Variante Alte Oder gegenübergestellt, da diese im Rahmen des Variantenvergleichs als die geeignetere Trassenführung identifiziert wurde.

Grundsätzlich stellen beide Trassenalternativen (Vorzugstrasse und Variante Eberswalde) eine mögliche Trassenführung mit heterogener Verteilung der Empfindlichkeiten dar.

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Variante Eberswalde mit der Vorzugstrasse ergeben sich in Bezug auf das Schutzgut Boden Vorteile für die Variante aufgrund entscheidungserheblicher Auswirkungen der kürzeren Querungslängen (ca. 11 km) von Böden mit hoher Verdichtungsempfindlichkeit. Zudem weist die Variante im Gegensatz zur Vorzugstrasse keinen Abschnitt hoher Erosionsanfälligkeit auf.

Beim Schutzgut Pflanzen ergeben sich deutlich Vorteile bei der Vorzugstrasse aufgrund der deutlich längeren Querungsstrecken mit entscheidungserheblichen Auswirkungen hoher und mittlerer Intensität auf der Variante Eberswalde. Bei der Variante Eberswalde muss auf einer Länge von 6 km ein Waldkomplex bei Chorin ohne Bündelung mit bestehenden Leitungen neu eingeschlagen werden. In diesem Bereich werden auf Abschnitten naturnahe Waldbestände gequert.

Die Variante Eberswalde quert im Gegensatz zu dem vergleichenden Abschnitt auf der Vorzugstrasse nur ein FFH-Gebiet (FFH-Gebiet „Finowtal – Ragöser Fließ“). Die Vorzugstrasse quert dagegen das VSG „Mittlere Oderniederung“ und die FFH-Gebiete „Pinnow“ und „Oder-Neiße Ergänzung“ auf einer deutlich größeren Länge. Das VSG „Schorfheide-Chorin“ wird sowohl der Variante Eberswalde als auch von der Vorzugstrasse gequert. Die Variante Eberswalde quert das Biosphärenreservat „Schorfheide – Chorin“ auf ca. 36 km Länge während die Vorzugstrasse das Biosphärenreservat nur auf ca. 9 km quert. Bezüglich der Querung von bedeutsamen faunistischen Bereichen ist die Variante Eberswalde geringfügig zu bevorzugen.

Bei den übrigen Schutzgütern ergeben sich keine entscheidungspriorisierenden Unterschiede bezüglich der Rangfolgen. Die unterschiedlichen Umweltauswirkungen werden schutzgut-spezifisch in den folgenden Tabellen dargestellt.

Im Gesamtergebnis sind die Vorzugstrasse und die Variante Eberswalde hinsichtlich der zu erwartenden entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen gleichrangig zu bewerten, da den Umweltauswirkungen hinsichtlich des Teilschutzgutes Pflanzen kein höheres Gewicht beigemessen wird als den Umweltauswirkungen auf das Teilschutzgut Tiere sowie das Schutzgut Boden.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die Variante Eberswalde wurde hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG für folgende Natura2000-Gebiete beurteilt.

- FFH-Gebiet Semitz-Niederung und Trockenrasen (DE 2949-303)
- FFH-Gebiet Breienteichsche Mühle (DE 2950-301)
- FFH-Gebiet Finowtal – Ragöser Fließ (DE 3149-304)
- VSG Schorfheide-Chorin (DE 2948-401)

Die Vergleichsstrecke der Vorzugstrasse wurde hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG für folgende Natura2000-Gebiete beurteilt:

- FFH-Gebiet Pinnow (DE 2950-303)
- FFH-Gebiet Breitefenn (DE 3150-325)
- FFH-Gebiet Oderberg-Liepe (DE 3150-304)
- FFH-Gebiet Oderwiesen Neurüdnitz DE 3151-30
- FFH-Gebiet Oder-Neiße Ergänzung (DE 3553-308)
- FFH-Gebiet Trockenrasen Wriezen (DE 3250-304)
- VSG Schorfheide-Chorin (DE 2948-401)
- VSG Mittlere Oderniederung (DE 3453-422)

Bewertung: Unter Berücksichtigung der in der Verträglichkeitsstudie benannten Maßnahmen ist die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sowohl für die Vorzugstrasse als auch die Variante Eberswalde für alle Natura2000-Gebiete gegeben. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante Eberswalde ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der Variante Eberswalde.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Variante Eberswalde

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Eberswalde im Vergleich zur Vorzugstrasse auf Beurteilungsstrecke B (B1/B2) zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 6: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Eberswalde / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Eberswalde
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	2
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	1
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Insgesamt wird die Vorzugstrasse aufgrund der geringeren Raumwiderstände präferiert.	

3.3 Varianten auf der Beurteilungsstrecke C

3.3.1 Variantenvergleich Prädikow / Vorzugstrasse

Die Vorzugstrasse weicht hier von der OPAL ab und umgeht die Ortslage Prädikow östlich um einen Niederungsbereich. Ein ehemals geplanter Golfplatz, die nasse Niederung sowie Altholzbestände am südlichen Rand der Niederung werden dabei umgangen. Die Vorzugstrasse quert nördlich Prädikow einen bestehenden Windpark in ausreichendem Abstand der Fundamente der einzelnen Anlagen.

Die Variante Prädikow (Gemeinde Prötzel, LK Märkisch-Oderland) verläuft OPAL-parallel westlich an der Ortslage Prädikow vorbei. Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 5170 m, die der Variante Prädikow 4040 m. Die Vorzugstrasse ist etwa 1,1 km länger.

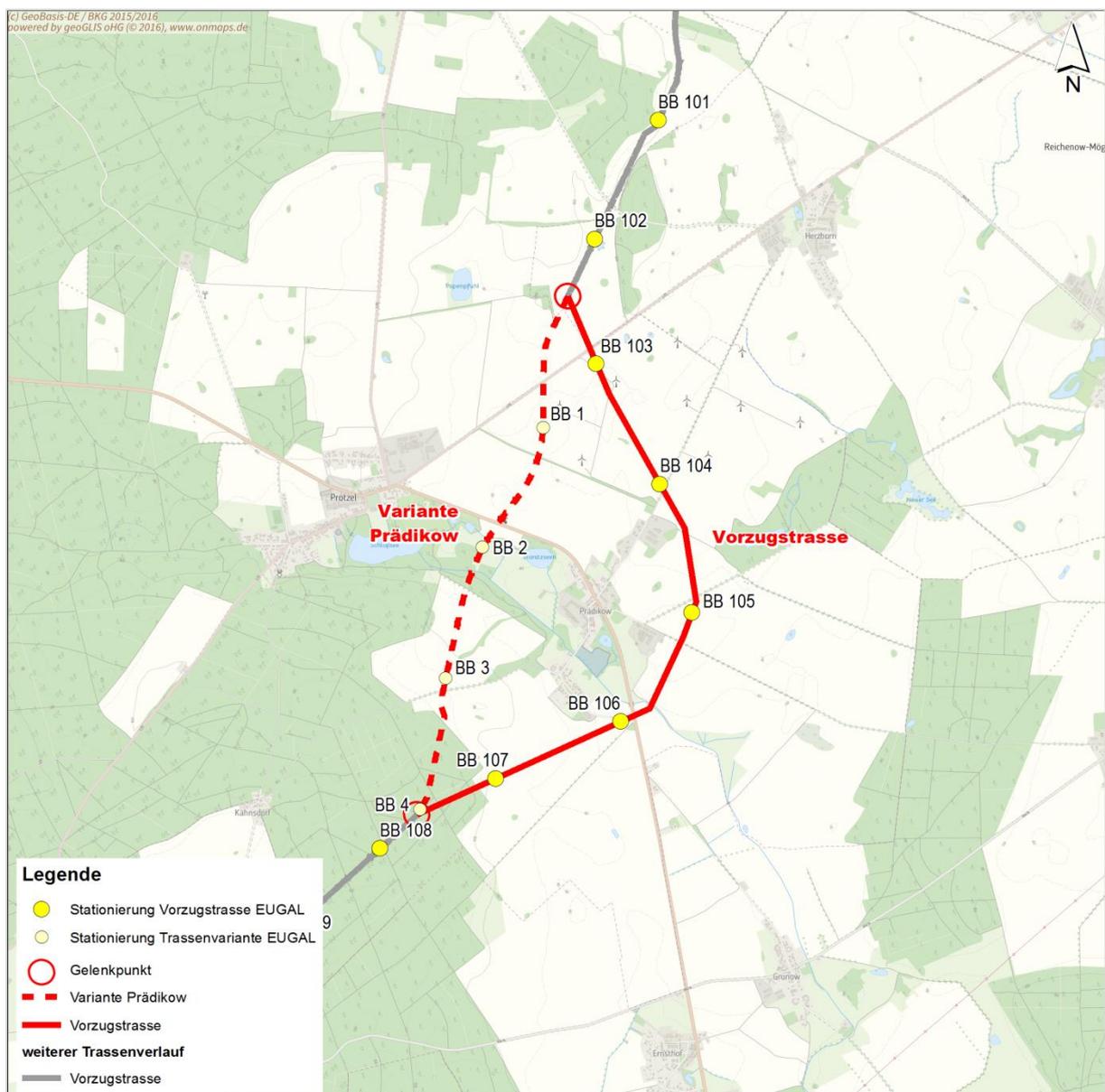


Abbildung 7 Übersichtskarte Variante Prädikow

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Die Vorzugstrasse wird der Variante Prädikow gegenüber aufgrund der Querung eines Sondergebietes (Golfplatz) (aber: nur geringfügige Einschränkungen), sowie der geringeren Flächeninanspruchnahme innerhalb rechtswirksamer WEG bevorzugt.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Variante Prädikow mit der Vorzugstrasse ergeben in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt leichte Vorteile für die Vorzugstrasse aufgrund entscheidungserheblicher Auswirkungen bei der Querung eines Niederungs- und eines Waldbereiches.

Beim Schutzgut Wasser geben sich geringfügige Vorteile bei der Variante aufgrund der geringeren Trassenlänge der Auswirkungen auf die Verschmutzungsgefährdung bei der Variante und der zusätzlichen Gewässerquerung auf der Vorzugstrasse.

Bei den übrigen Schutzgütern ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Rangfolgen.

Im Gesamtergebnis ist die Vorzugstrasse hinsichtlich der zu erwartenden entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen gegenüber der Variante Prädikow zu bevorzugen.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die Variante und die Vorzugstrasse wurden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG für folgende Natura2000-Gebiete beurteilt:

- VSG Mittlere Oderniederung (DE 3453-422)

Unter Berücksichtigung der in der Verträglichkeitsstudie benannten Maßnahmen ist die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sowohl für die Vorzugstrasse als auch die Variante gegeben. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Prädikow

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Prädikow auf Beurteilungsstrecke C zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 7: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Prädikow / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Prädikow
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	2
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	2
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Trassenführungen sind nur gering. Insgesamt wird die Vorzugstrasse präferiert.	

3.3.2 Variantenvergleich HDD Löcknitz / Vorzugstrasse

Bei der Variante HDD Löcknitz handelt es sich um eine bautechnische Variante zur Umgehung des FFH-Gebietes Löcknitztal (DE 3549-301).

Die Vorzugstrasse verläuft OPAL-parallel. Die Variante liegt östlich davon und bedarf weiterer bautechnischer Untersuchungen, um zu prüfen, ob hier eine geschlossene Unterbohrung des FFH-Gebietes realisiert werden kann.

Beide Varianten liegen dicht beieinander und sind bautechnisch anspruchsvoll, da hier zahlreiche erdverlegte Leitungen vorhanden sind und das FFH-Gebiet Löcknitztal in beiden Fällen nicht als Baufläche in Anspruch genommen werden soll. Die Variantenentscheidung soll hier nach Auswertung geotechnischer Untersuchungen und einer Detailplanung erfolgen.

Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 1590 m, die der Variante HDD Löcknitz 1460 m.

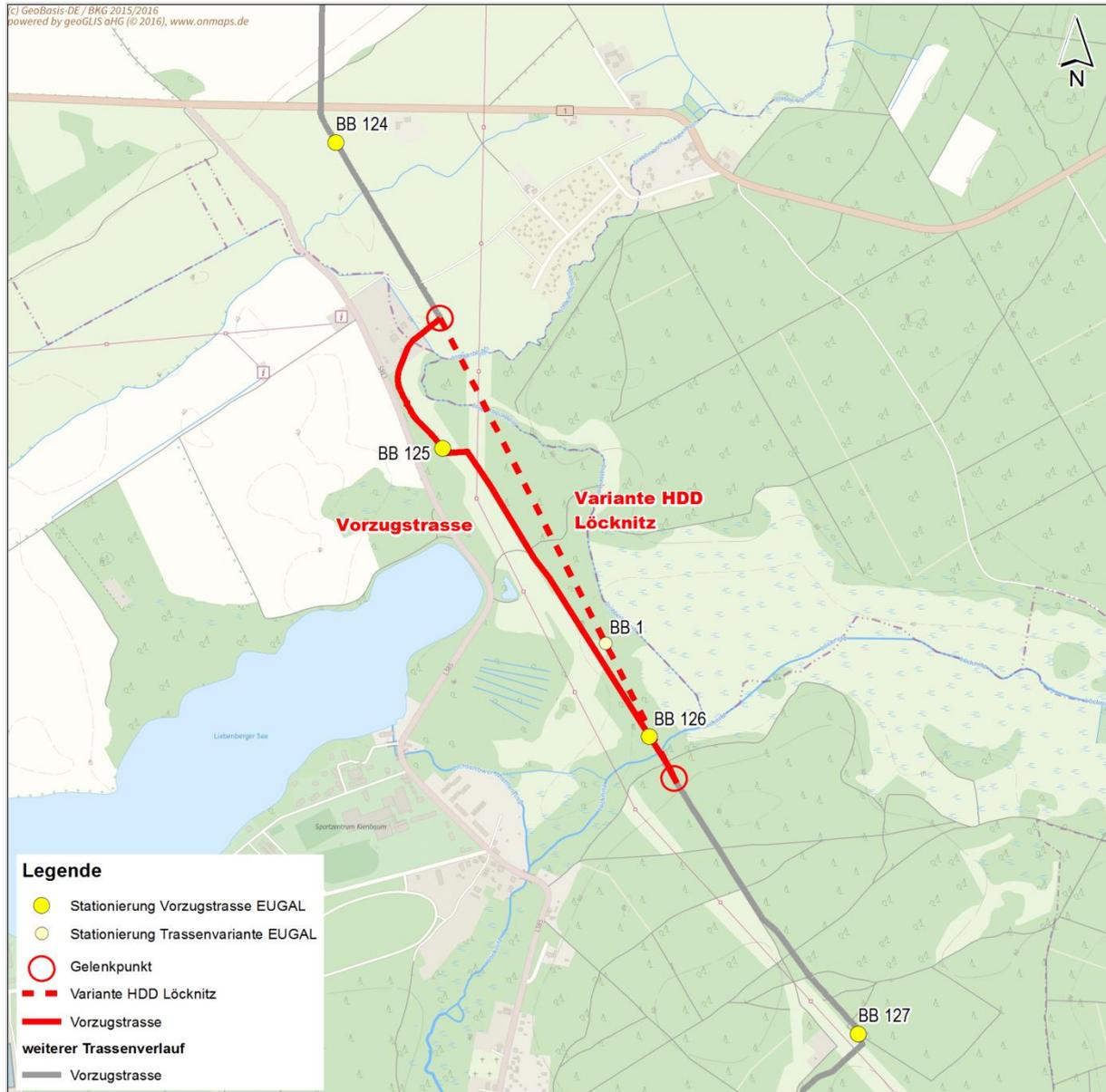


Abbildung 8 Übersichtskarte Variante HDD Löcknitz

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Die Variante HDD Löcknitz wird der Vorzugstrasse gegenüber bevorzugt, da sich durch die geschlossene Querung bei der Variante geringere Eingriffe ergeben als bei einer offenen Querung in diesem Bereich (Querung Erholungswald, Auswirkungen auf das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft).

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Variante HDD Löcknitz mit der Vorzugstrasse ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt deutliche Vorteile für die Variante aufgrund entscheidungserheblicher Auswirkungen auf Lebensräume randlich des FFH-Gebietes Maxsee. Durch das HDD-Bauverfahren bei der Variante lassen sich die hohen Auswirkungen auf das Schutzgut vermeiden.

Geringe Vorteile ergeben sich bei der Variante durch die Vermeidung einer offenen Grabenquerung (Grundwasserhaltung).

Bei den übrigen Schutzgütern ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Rangfolgen.

Im Gesamtergebnis ist die Variante HDD Löcknitz hinsichtlich der zu erwartenden entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen besser gegenüber der Vorzugstrasse einzuschätzen.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die Variante und die Vorzugstrasse wurden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG für folgende Natura2000-Gebiete beurteilt:

- FFH-Gebiet Löcknitztal (DE 3549-301)

Unter Berücksichtigung der in der Verträglichkeitsstudie benannten Maßnahmen ist die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sowohl für die Vorzugstrasse als auch die Variante gegeben. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich HDD Löcknitz

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante HDD Löcknitz auf Beurteilungsstrecke C zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 8: Gesamtplanerischer Variantenvergleich HDD Löcknitz / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante HDD Löcknitz
Raumverträglichkeitsuntersuchung	2	1
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	2	1
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Trassenführungen sind nur gering. Insgesamt wird die Variante HDD Löcknitz präferiert.	

3.3.3 Variantenvergleich Friedersdorf / Vorzugstrasse

Im Bereich des Skabyer Torfgrabens bleibt die Variante Friedersdorf in Parallellage zur OPAL.

Die Vorzugstrasse sieht hier auf einem kurzen Abschnitt eine Bündelung mit Ölleitungen der MVL und eine Abweichung zur OPAL-Parallelführung vor.

Da in diesem Bereich zwischen der OPAL und der Vorzugstrasse der EUGAL eine Reihe weiterer Fernleitungen vorhanden sind (ÖL und Gas), folgen beide Trassen dem Prinzip der Leitungsbündelung.

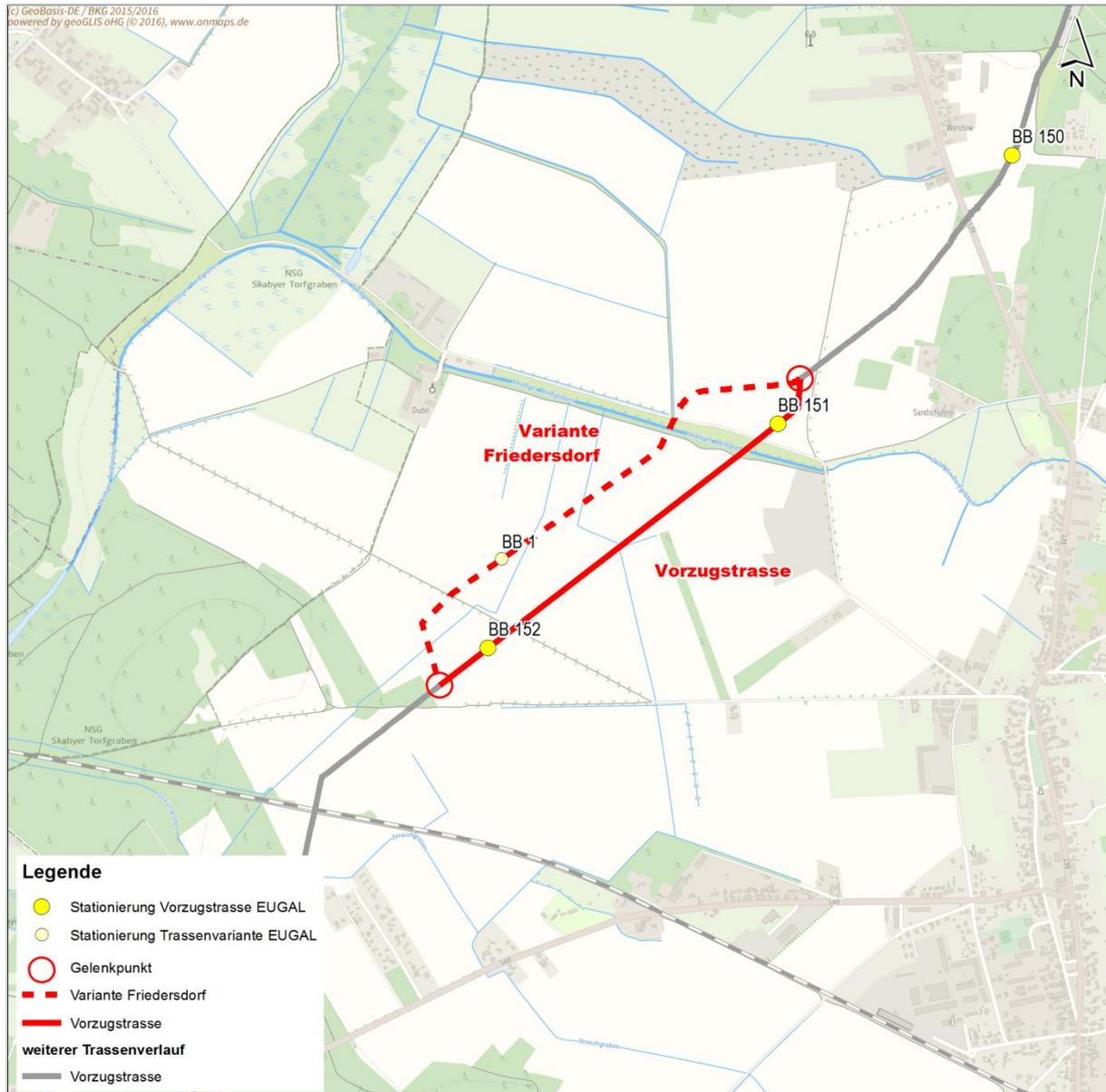


Abbildung 9 Übersichtskarte Variante Friedersdorf

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Aufgrund fehlender raumbedeutsamer Unterschiede zw. Vorzugstrasse und Variante ist die Variante Friedersdorf mit der Vorzugstrasse als gleichwertig einzustufen.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 1320 m, die der Variante Friedersdorf 1460 m.

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Variante Friedersdorf mit der Vorzugstrasse ergeben sich kaum signifikante Unterschiede. Da die Vorzugstrasse ca. 150 m kürzer ist, ergeben sich bezüglich des Teilschutzgutes Tiere und Wasser geringfügige Vorteile. Der Vorteil beim Schutzgut Wasser ist durch die Anzahl der Gewässerquerungen bestimmt.

Beim Schutzgut Boden wird im Vergleich die Variante aufgrund des etwas kürzeren Abschnitts der unvermeidbar zu beeinträchtigenden Archivfunktion leicht bevorzugt.

Bei den übrigen Schutzgütern ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Rangfolgen.

Im Gesamtergebnis ist die Vorzugstrasse aus Umweltgesichtspunkten leicht zu präferieren.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die Vorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung des Vorzugskorridors einschließlich der Variante Friedersdorf Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Skabyer Torfgraben“, DE 3748-305 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können. Eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Friedersdorf

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Friedersdorf auf Beurteilungsstrecke C zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 9: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Friedersdorf / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Friedersdorf
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	1
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	2
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Trassenführungen sind nur gering. Insgesamt wird die Vorzugstrasse präferiert.	

3.3.4 Variantenvergleich Bindow / Vorzugstrasse

In der Gemeinde Bindow (LK Dahme-Spreewald) wurde als Variante eine Abweichung von der OPAL mit westlicher Umgehung des Siedlungsbereiches Bindow untersucht. Diese Variante verläuft in Parallelführung zur Erdgasfernleitung JAGAL und Ölleitungen der MVL. Die Variante

quert das FFH-Gebiet und das NSG Skabyer Torfgraben auf einer Länge von knapp 600 m. Ferner müssen die Ölleitungen und die JAGAL bei der Variante zweimal gekreuzt werden. Bei einer geschlossenen Unterquerung des FFH-Gebietes im HDD-Verfahren müssten die Pipelinestränge westlich des Gebiets auf 600 m Länge ausgelegt und vorgefertigt werden. Hierfür müsste eine entsprechend lange neue Waldschneise gerodet werden. Zudem sind zunächst geotechnische Untersuchungen erforderlich, um die Möglichkeit eines HDD zu untersuchen.

Bei der OPAL-parallelen Trassenführung ist gleichfalls ein HDD zur Querung der Dahme geplant (Vorzugstrasse). Hier sind südlich ausreichend Freiflächen zur Vorfertigung vorhanden und die geotechnischen Gegebenheiten wurden im Rahmen des OPAL-Baus bereits untersucht. Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 3900 m, die der Variante Oderberg 4480 m. Die Vorzugstrasse ist somit deutlich kürzer.

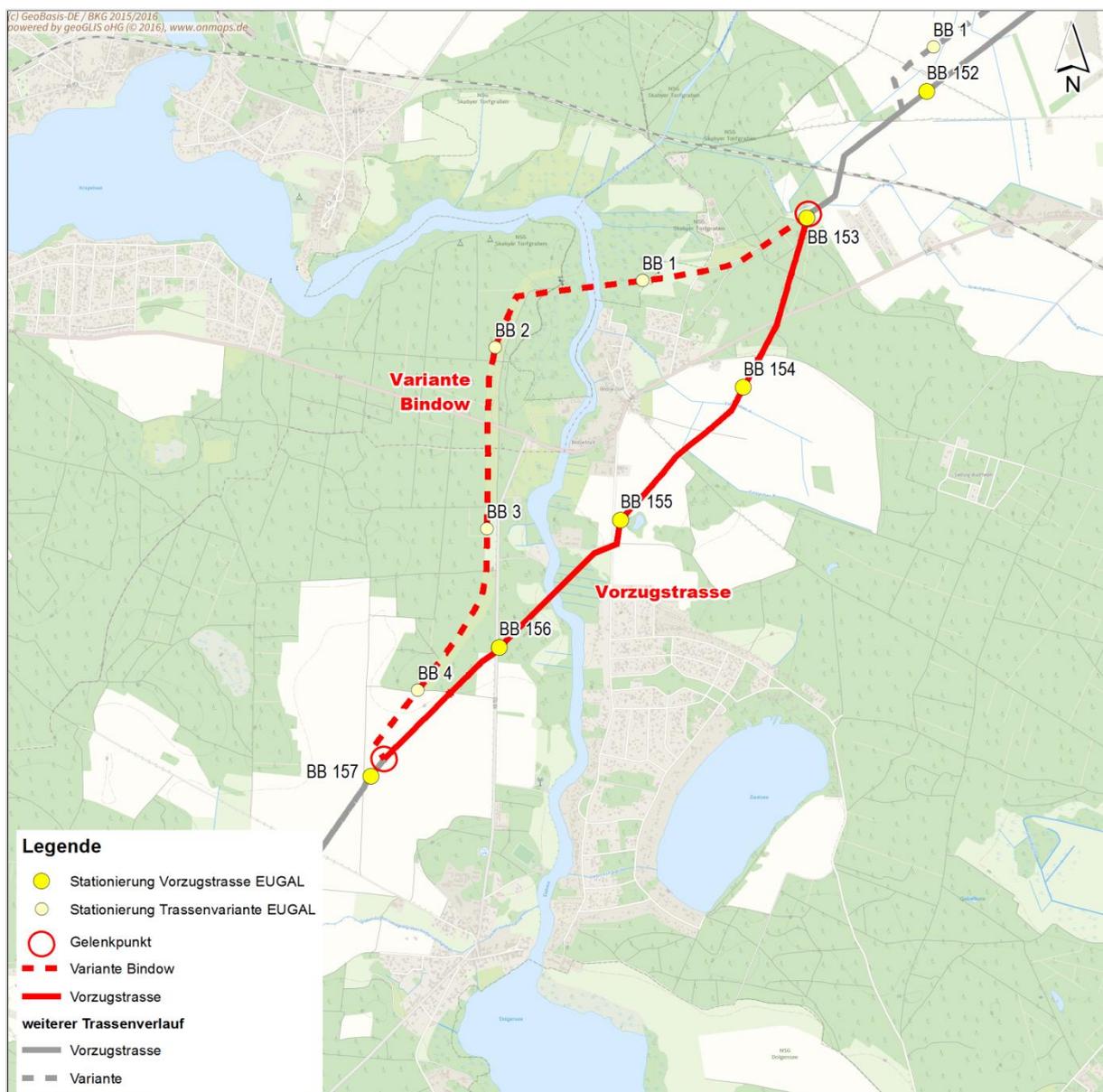


Abbildung 10 Übersichtskarte Variante Bindow

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Die Vorzugstrasse wird gegenüber der Variante Bindow aufgrund der geringeren Auswirkungen auf das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft präferiert. Für die anderen Sachgebiete bestehen keine raumbedeutsamen Unterschiede.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Variante Bindow mit der Vorzugstrasse ergeben sich in Bezug auf das Teilschutzgut Pflanzen deutliche Vorteile für die Vorzugstrasse aufgrund entscheidungserheblicher Auswirkungen der Querung des FFH-Gebietes und der Querung gut ausgeprägter Lebensräume und Wälder. Sowohl bei der Vorzugstrasse als auch bei der Variante können durch eine HDD-Bohrung im Bereich der Dahme und ihrer umgebenden Feuchtkomplexe die entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen deutlich reduziert werden. Aufgrund der gradlinigen Trassenführung sind bei der Auslegung des HDD-Stranges bei der Vorzugstrasse geringere Umweltauswirkungen zu erwarten.

Beim Schutzgut Boden wird die Vorzugstrasse trotz des längeren Abschnitts mit hoher Archivfunktion aufgrund der geringeren Gesamtlänge und des deutlich kürzeren Abschnittes hoher Verdichtungsempfindlichkeit günstiger bewertet.

Bezüglich des Teilschutzgutes Oberflächengewässer ergibt sich ein geringfügiger Vorteil für die Variante Bindow aufgrund der größeren Anzahl der Grabenquerungen.

Bei den übrigen Schutzgütern ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Rangfolgen.

Im Gesamtergebnis ist die Vorzugstrasse hinsichtlich der zu erwartenden entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen gegenüber der Variante Bindow deutlich zu präferieren.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die Variante und die Vorzugstrasse wurden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG für folgende Natura2000-Gebiete beurteilt:

- FFH-Gebiet Löcknitztal (DE 3549-301)

Die Vorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung des Vorzugskorridors Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Skabyer Torfgraben“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können. Eine weitergehende umfassende Verträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.

Unter Berücksichtigung der in der Verträglichkeitsstudie benannten Maßnahmen ist die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG auch für die Variante gegeben. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Bindow

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Bindow auf Beurteilungsstrecke C zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 10: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Bindow / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Bindow
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	2
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	2
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Insgesamt wird die Vorzugstrasse präferiert.	

3.3.5 Variantenvergleich Gräbendorf / Vorzugstrasse

Die Vorzugstrasse nähert sich in Parallelführung zur OPAL auf ca. 30 m an Wohnbebauung einer Streusiedlung von Gräbendorf (Gemeinde Heidesee, LK Dahme-Spreewald) an.

Als Alternative wurde eine östliche Umgehung des Streusiedlungsbereiches als Variante „Gräbendorf“ entwickelt, da eine Parallelführung zur OPAL auf westlicher Seite aufgrund des Fernleitungsbündels weiterer Trassen (JAGAL und Ölleitungen) nicht möglich ist.

Bei Realisierung der Variante ist der Streusiedlungsbereich beidseitig durch Ferngasleitungen umgeben. Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 660 m, die der Variante Gräbendorf 650 m.

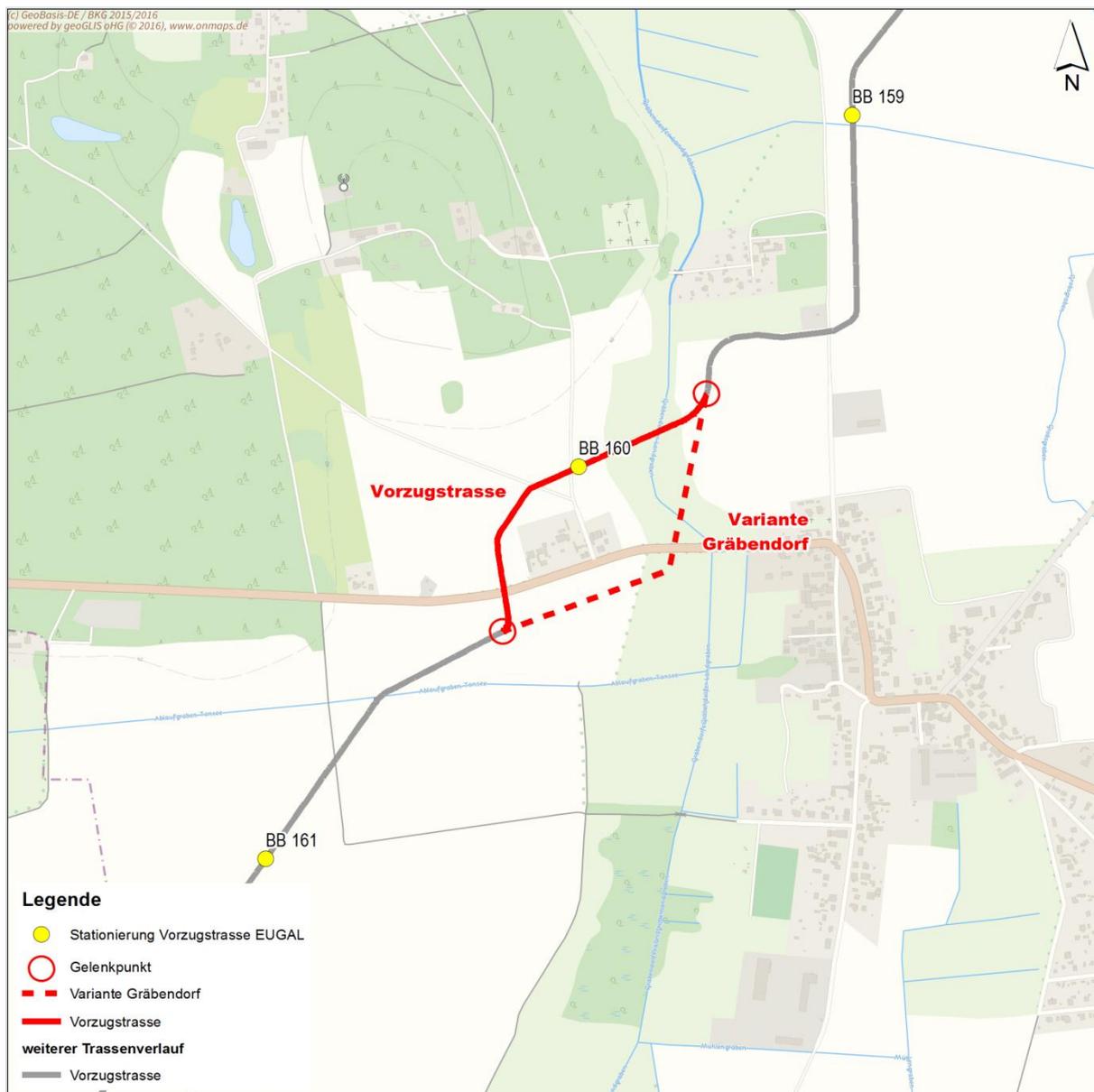


Abbildung 11 Übersichtskarte Variante Gräbendorf

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Aufgrund fehlender raumbedeutsamer Unterschiede zwischen Vorzugstrasse und Variante ist die Varianten Gräbendorf mit der Vorzugstrasse als gleichwertig einzustufen.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Variante Gräbendorf mit der Vorzugstrasse ergeben kaum signifikante entscheidungserhebliche Unterschiede.

Im Gesamtergebnis sind die Vorzugstrasse und die Variante aus Umweltgesichtspunkten gleichrangig zu bewerten.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Im Bereich der Variante Gräbendorf sowie dem Vergleichsabschnitt der Vorzugstrasse befinden sich keine Natura2000-Gebiete.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Gräbendorf

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Gräbendorf auf Beurteilungsstrecke C zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 11: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Gräbendorf / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Gräbendorf
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	1
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	1
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Im Gesamtergebnis sind die Vorzugstrasse und die Variante gleichrangig zu bewerten.	

3.3.6 Variantenvergleich Pätzer Hintersee Ost / Vorzugstrasse

Die Variante Pätzer Hintersee (Gemeinde Groß-Köris, LK Dahme-Spreewald) umgeht die Querung des NSG Pätzer Hintersee kleinräumig. Allerdings sind hier bebaute Grundstücke auf der Ostseite der OPAL vorhanden.

Die Vorzugstrasse auf der Westseite verläuft parallel zur dort vorhandenen Erdgasfernleitung JAGAL und vermeidet so die technisch aufwendige zweimalige Unterquerung eines Bündels aus vier Fernleitungen (Öl und Gas) und die Annäherung an ein Wohnhaus.

Kiefernbestände und Grasfluren sind bei beiden Trassenalternativen gleichermaßen betroffen. Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 660 m, die der Variante Pätzer Hintersee-Ost 710 m.



Abbildung 12 Übersichtskarte Variante Pätzer Hintersee Ost

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Die Vorzugstrasse wird der Variante Pätzer Hintersee Ost gegenüber aufgrund der geringeren Auswirkungen auf das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft bevorzugt.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Bezüglich des Schutzgutes Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit ist die Vorzugstrasse aufgrund der Annäherung der Variante an ein Wohngebäude unter 50 m zu präferieren.

Bezüglich des Schutzgutes Boden stellen beide Varianten eine mögliche Trassenführung dar, die Vorzugstrasse ist mit einem kurzen Abschnitt hoher Verdichtungsempfindlichkeit und Archivfunktion etwas schlechter hinsichtlich der Umweltauswirkungen zu bewerten als die Variante.

Die Vorzugstrasse weist etwas weniger entscheidungserhebliche Umweltauswirkungen hoher Auswirkungsintensitäten hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt auf.

Bei den übrigen Schutzgütern ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Rangfolgen.

Im Gesamtergebnis ist die Vorzugstrasse hinsichtlich der zu erwartenden entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen besser gegenüber der Variante Pätzer Hintersee-Ost einzuschätzen.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die Variante und die Vorzugstrasse wurden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG für folgende Natura2000-Gebiete beurteilt:

- FFH-Gebiet Pätzer Hintersee (DE 3747-304)

Unter Berücksichtigung der in der Verträglichkeitsstudie benannten Maßnahmen ist die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sowohl für die Vorzugstrasse als auch die Variante gegeben. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Pätzer Hintersee Ost

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Pätzer Hintersee Ost auf Beurteilungsstrecke C zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 12: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Pätzer Hintersee Ost / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Pätzer Hintersee Ost
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	2
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	2
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Trassenführungen sind nur gering. Insgesamt wird die Vorzugstrasse präferiert.	

3.3.7 Variantenvergleich Rietzneuendorf-Staakow - Friedrichshof / Vorzugstrasse

Im Bereich der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow (LK Dahme-Spreewald) wurden kleinräumige Varianten zur Umgehung einer Engstelle am Rande eines Siedlungsbereiches Rietzneuendorf-Staakow entwickelt. Die „Variante Rietzneuendorf-Staakow Freileitung“ verläuft parallel zu einer Hochspannungsfreileitung durch das FFH-Gebiet und das NSG „Glashütte“. Die zweite Variante Rietzneuendorf-Staakow minimiert die Querungslänge des FFH-Gebietes und des NSG und verläuft in neuer Trasse südlich des Waldes in südwestlicher Richtung zum Siedlungsbereich Rietzneuendorf. Bei der zweiten Variante erfolgt eine neue Waldquerung.

Eine Kombination aus dem nördlichen Teil der Variante „Rietzneuendorf-Staakow Freileitung“ und dem östlichen Teil der Variante Rietzneuendorf-Staakow wird in diesem Bereich als die am besten geeignete Trassenführung empfohlen, da hierbei der geringste Waldeinschlag erforderlich wird und größere Abstände zur Wohnbebauung eingehalten werden, als bei einer Parallelführung zur OPAL.

Bei einer engen Parallelführung der EUGAL-Stränge zur Freileitung und einem eingeschränkten Sonderarbeitsstreifen sind bei der vorgenannten Variante (neuer Name Rietzneuendorf-Staakow – Friedrichshof) Eingriffe in geschützte Lebensraumtypen des FFH-Gebietes weitestgehend vermeidbar.

Im Folgenden wird aus diesem Grund nur die Variante Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof der Vorzugstrasse gegenübergestellt.

Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 6.250 m, die der Variante Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof 5.320 m. Die Vorzugstrasse ist somit insgesamt knapp 1 km länger als die Variante.

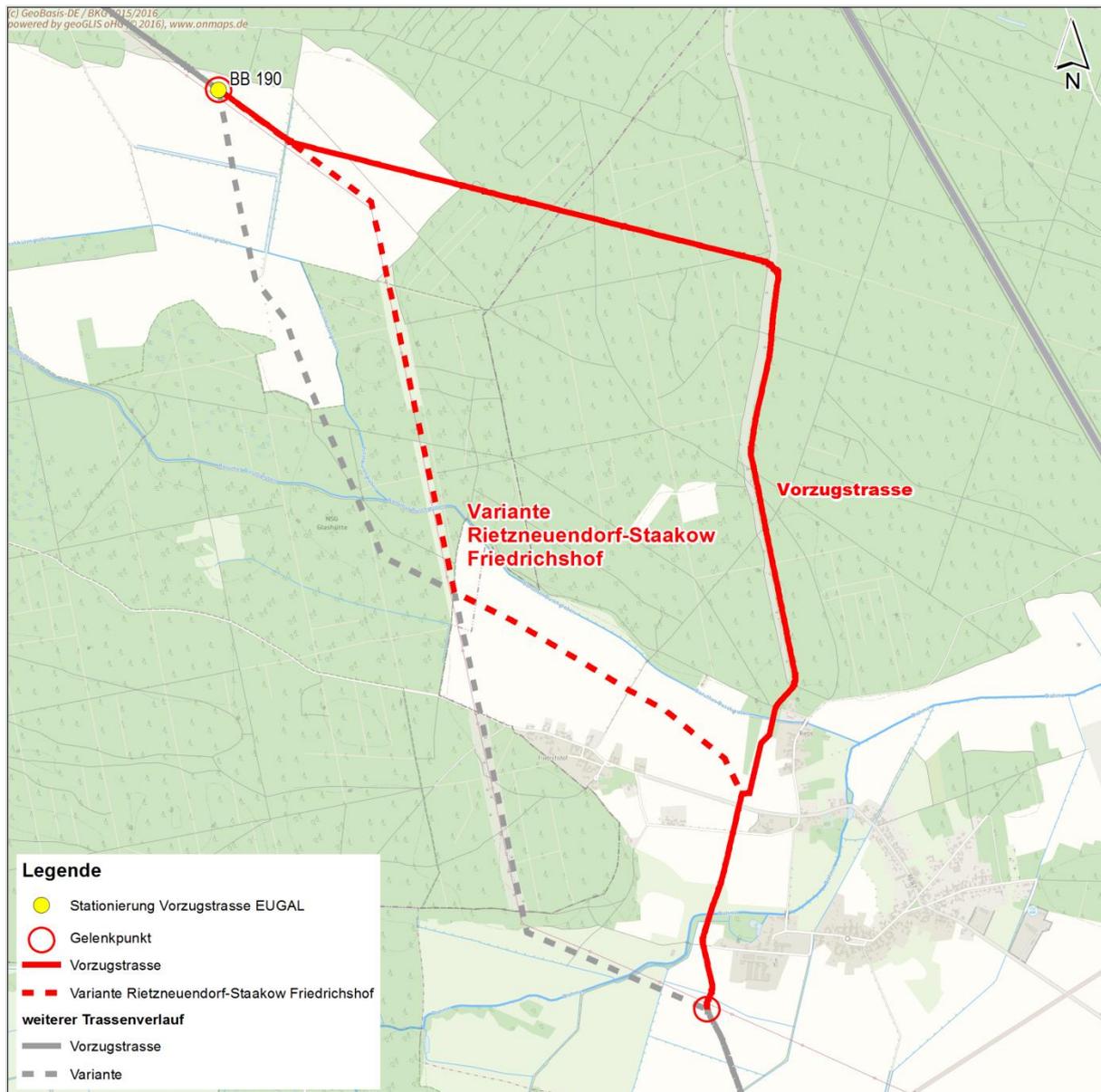


Abbildung 13 Übersichtskarte Variante Rietzneuendorf-Staakow - Friedrichshof

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Die Variante Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof ist der Vorzugstrasse gegenüber zu bevorzugen aufgrund geringerer Auswirkungen auf das Teil-Sachgebiet Forstwirtschaft.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Bezüglich des Teilschutzgutes Pflanzen ist die Variante Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof aufgrund der kürzeren Trassenlänge und aufgrund der fast 2 km kürzeren Querungsstrecke entscheidungserheblicher Auswirkungen mittlerer Intensität deutlich zu präferieren. Ebenfalls wird die Variante aus Sicht des Schutzgutes Menschen inklusive der menschlichen Gesundheit bevorzugt, da sich die Vorzugstrasse an Wohnbereiche mit empfindlicher Nutzung annähert.

Bezüglich des Teilschutzgutes Tiere wird die Vorzugstrasse mit geringeren Risiken entscheidungserheblicher Auswirkungen präferiert, da die Variante fast ausschließlich durch

einen hoch empfindlichen Raum verläuft, während die Vorzugstrasse vornehmlich durch mittel empfindliche Habitatkomplexe zieht. Ferner quert die Variante das FFH-Gebiet „Glashütte/ Mochheide“ auf einer Länge von ca. 1,5 km Länge.

Beim Schutzgut Boden ergeben sich trotz der größeren Trassenlänge kürzere Querungslängen und weniger Flächenbetroffenheiten gegenüber Verdichtung bei der Vorzugstrasse. Beim Teilschutzgut Grundwasser sind die Querungslängen der mit Verschmutzungsgefährdung bei der Variante Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof gegenüber der Vorzugstrasse deutlich kürzer.

Im Gesamtergebnis ist die Variante aus Umweltgesichtspunkten zu präferieren.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die Variante und die Vorzugstrasse wurden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG für folgende Natura2000-Gebiete beurteilt:

- FFH-Gebiet Glashütte/Mochheide (DE 3947-304)
- FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“ (DE 4047-306)

Unter Berücksichtigung der in der Verträglichkeitsstudie benannten Maßnahmen ist die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sowohl für die Vorzugstrasse als auch die Variante gegeben. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof auf Beurteilungsstrecke C zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 13: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof
Raumverträglichkeitsuntersuchung	2	1
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	2	1
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Trassenführungen sind nur gering. Insgesamt wird die Variante Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof präferiert.	

3.4 Varianten auf der Beurteilungsstrecke D

3.4.1 Variantenvergleich Bornsdorf-Ost / Vorzugstrasse

Bei Bornsdorf (Gemeinde Heideblick, LK Dahme-Speewald) bleibt die Variante in Parallellage zur OPAL. Die Vorzugstrasse führt weiter westlich von der Ortslage entfernt parallel zu dort vorhandenen Erdgasfernleitungen der ONTRAS.

Dabei wird zwar das FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde angeschnitten, jedoch verläuft die OPAL im Bereich Bornsdorf durch ein Moorgebiet und Altholzbestände. Beide Trassen führen parallel zu bestehenden Leitungen, die Vorzugstrasse weist jedoch eine größere Distanz zum Ort auf.

Aufgrund der Summation von Siedlungsabstand, Moorgebiet und Altholzbestand wird der westlichen Trassenführung der Vorzug gegeben. Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 1000 m, die der Variante Bornsdorf-Ost 1290 m.

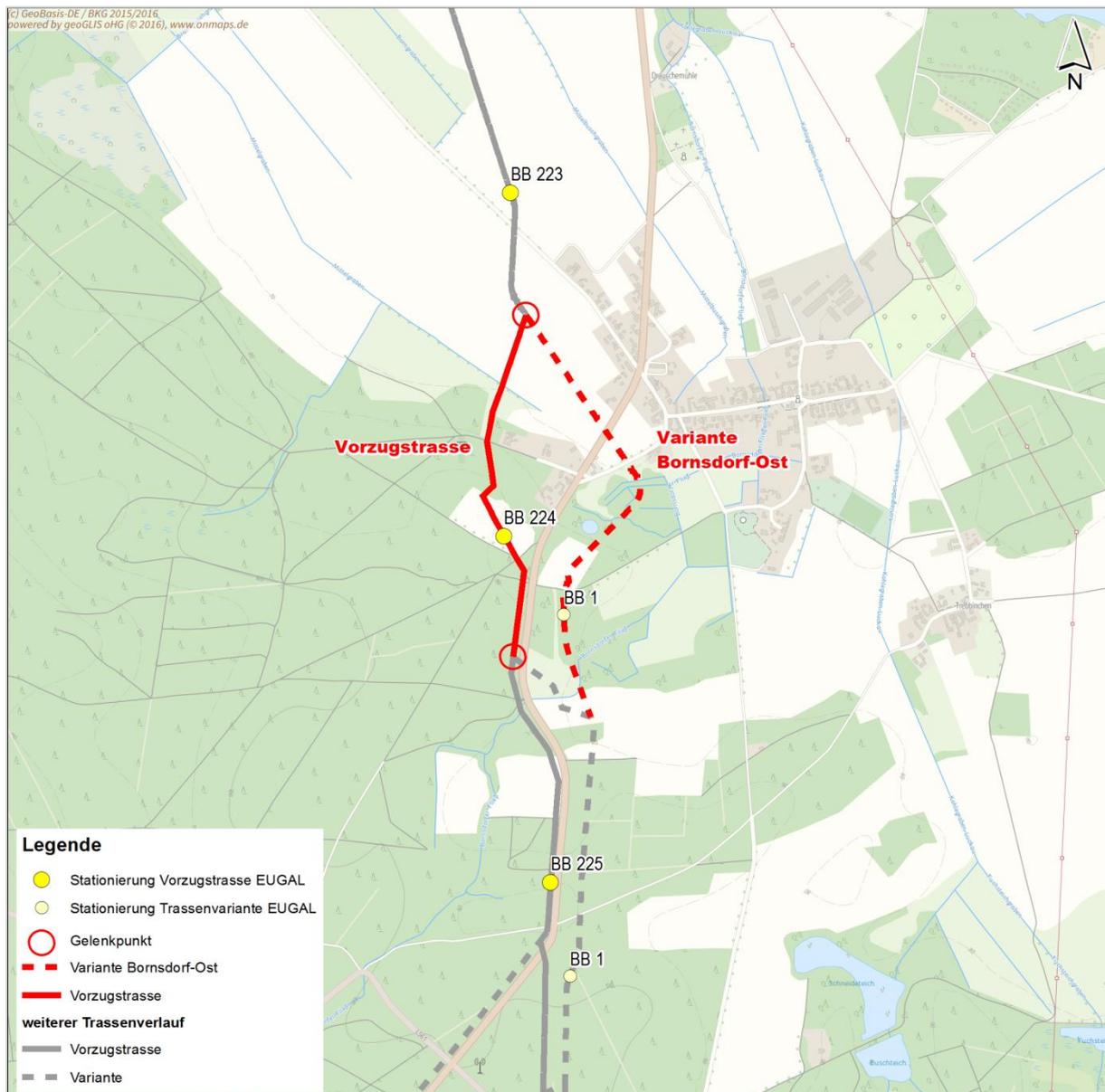


Abbildung 14 Übersichtskarte Variante Bornsdorf Ost

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Aufgrund fehlender raumbedeutsamer Unterschiede zwischen Vorzugstrasse und Variante ist die Variante mit der Vorzugstrasse als gleichwertig einzustufen.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Variante Bornsdorf-Ost mit der Vorzugstrasse ergeben sich in Bezug auf das Teilschutzgut Pflanzen trotz der Querung des FFH-Gebietes (Heidegrund-Grünswalde) für die Vorzugstrasse, aufgrund der deutlich kürzeren Querungslänge von Bereichen mit entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen mittlerer Intensität, deutlich Vorteile.

Beim Schutzgut Boden ergeben sich ebenfalls Vorteile bei der Vorzugstrasse aufgrund der kürzeren Querungslängen verdichtungsempfindlicher Böden sowie der Meidung von Böden mit Archivfunktion. Bezüglich des Schutzgutes Wasser wird die Vorzugstrasse aufgrund der geringeren Anzahl an Fließgewässer- und Grabenquerungen, der kürzen Querungsstrecke grundwassernaher Standorte sowie der Umgehung der Wasserschutzzone III bevorzugt.

Hinsichtlich des Teilschutzgutes Tiere ist die Querungslänge von Bereichen mit entscheidungserheblichen Auswirkungen auf der Vorzugstrasse deutlich länger, so dass die Variante Bornsdorf-Ost zu bevorzugen ist.

Bei den übrigen Schutzgütern ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Rangfolgen.

Im Gesamtergebnis ist die Vorzugstrasse hinsichtlich der zu erwartenden entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen deutlich gegenüber der Variante Bornsdorf-Ost zu bevorzugen.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die Variante und die Vorzugstrasse wurden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG für folgende Natura2000-Gebiete beurteilt:

- FFH-Gebiet „Heidegrund Grünswalde“ (DE 4247-304)

Unter Berücksichtigung der in der Verträglichkeitsstudie benannten Maßnahmen ist die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sowohl für die Vorzugstrasse als auch die Variante gegeben. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Bornsdorf-Ost

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Bornsdorf-Ost auf Beurteilungsstrecke D zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 14: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Bornsdorf-Ost / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Bornsdorf-Ost
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	1
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	2
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Insgesamt wird die Vorzugstrasse präferiert.	

3.4.2 Variantenvergleich Weißack-Nord / Vorzugstrasse

Bei Weißack (Gemeinde Heideblick, LK Dahme-Speewald) führt die Variante Weißack-Nord parallel zur OPAL und weiterer Fernleitungen.

Die Vorzugstrasse verläuft nördlich von Weißack parallel zur Bundesstraße B96. Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 1240 m, die der Variante Weißack-Nord 1360 m.

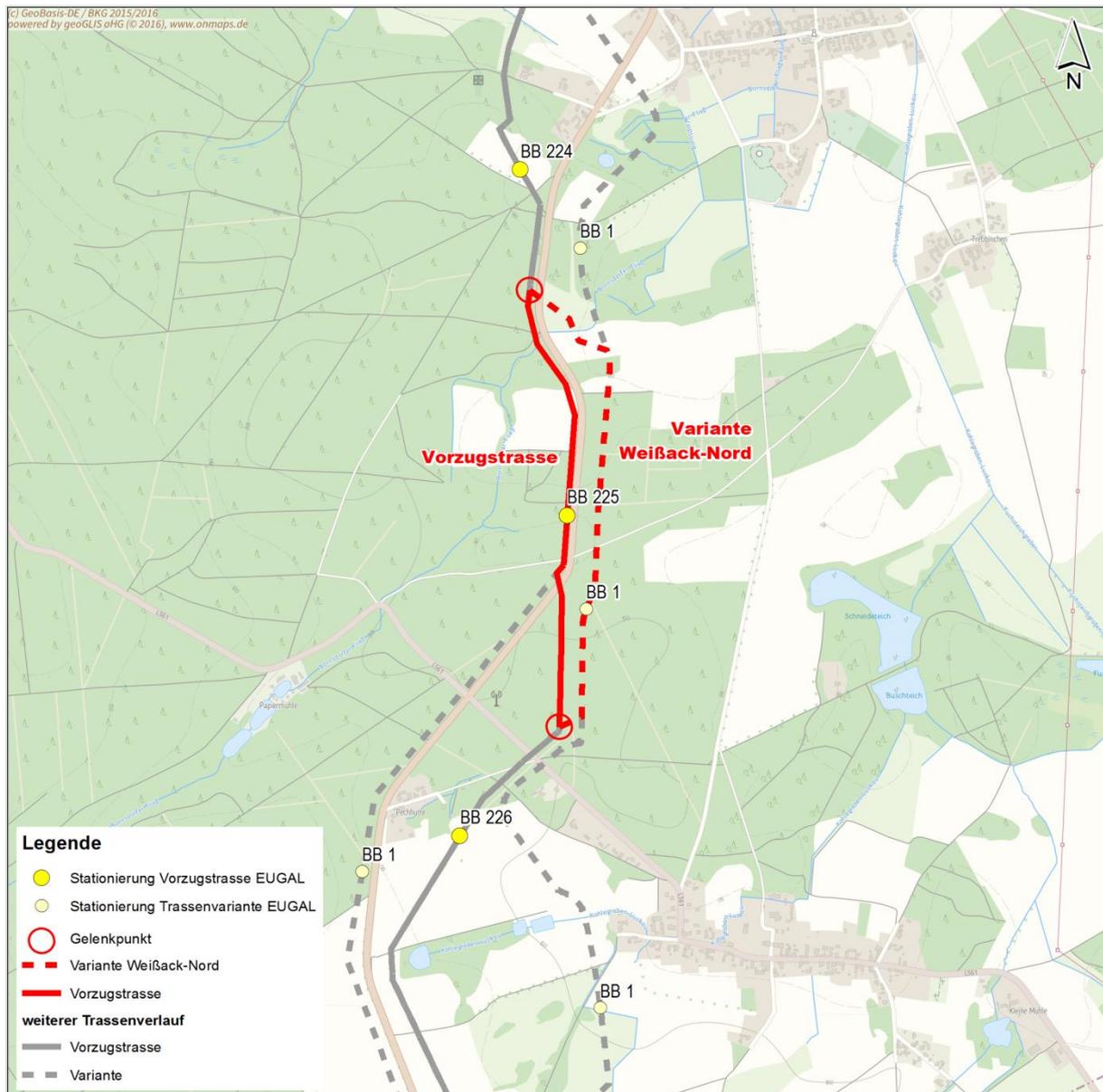


Abbildung 15 Übersichtskarte Variante Weißack-Nord

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Sowohl die Vorzugstrasse als auch die auf der Beurteilungsstrecke D gelegene kleinräumige Variante Weißack-Nord wurden im Rahmen der RVU als raumverträglich eingestuft. Es wurden keine raumbedeutsamen Unterschiede zwischen den Trassenverläufen festgestellt. Die Variante und die Vorzugstrasse werden gleichrangig bewertet.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Variante Weißack-Nord mit der Vorzugstrasse ergeben in Bezug auf das Teilschutzgutes Pflanzen trotz der Querung des FFH-Gebietes (Heidegrund-Grünswalde) für die Variante, aufgrund der geringfügig kürzeren Querungslänge von Bereichen mit entscheidungserheblichen hohen Umweltauswirkungen, leichte Vorteile.

Beim Schutzgut Boden ergeben sich dagegen aufgrund der kürzeren Querungslängen verdichtungsempfindlicher Böden leichte Vorteile bei der Vorzugstrasse. Bezüglich des Teilschutzgutes Grundwasser wird ebenfalls die Vorzugstrasse aufgrund der Umgehung der Trink-wasserschutzzone III bevorzugt.

Bei den übrigen Schutzgütern ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Rangfolgen.

Im Gesamtergebnis ist die Vorzugstrasse hinsichtlich der zu erwartenden entscheidungs-erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber der Variante Weißack-Nord zu bevorzugen.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die Variante und die Vorzugstrasse wurden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG für folgende Natura2000-Gebiete beurteilt:

- FFH-Gebiet „Heidegrund Grünswalde“ (DE 4247-304)

Unter Berücksichtigung der in der Verträglichkeitsstudie benannten Maßnahmen ist die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sowohl für die Vorzugstrasse als auch die Variante gegeben. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Weißack-Nord

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Weißack-Nord auf Beurteilungsstrecke D zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 15: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Weißack-Nord / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Weißack-Nord
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	1
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	2
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Trassenführungen sind nur gering. Insgesamt wird die Vorzugstrasse präferiert.	

3.4.3 Variantenvergleich Weißack / Vorzugstrasse

Bei Weißack (Gemeinde Heideblick, LK Dahme-Speewald) führt die Variante parallel zur OPAL und weiterer Fernleitungen. Die Variante Weißack quert kleinräumig wertvolle Biotope und nähert sich der Siedlung an.

Die Vorzugstrasse sowie auch die Variante Borsdorf-West umgehen den Siedlungsbereich und die Biotope kleinräumig auf der Westseite. Dadurch wird auch eine größere Distanz zur Ortslage hergestellt. Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 1890 m, die der Variante Weißack 1790 m.

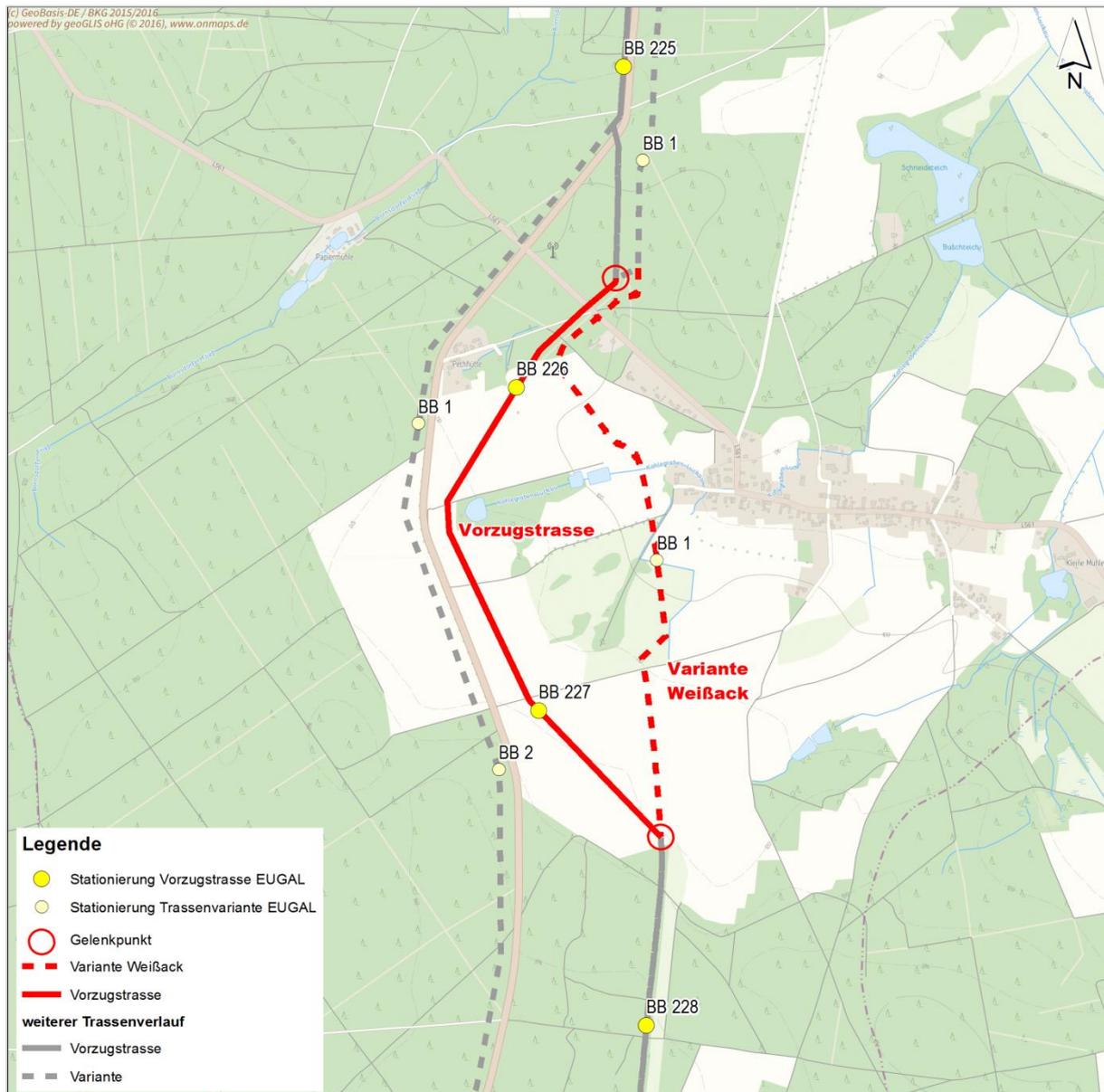


Abbildung 16 Übersichtskarte Variante Weißack

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Sowohl die Vorzugstrasse als auch die auf der Beurteilungsstrecke D gelegene kleinräumige Variante Weißack wurden im Rahmen der RVU als raumverträglich eingestuft. Es wurden keine raumbedeutsamen Unterschiede zwischen den Trassenverläufen festgestellt. Die Variante und die Vorzugstrasse werden gleichrangig bewertet.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Variante Weißack mit der Vorzugstrasse ergeben sich in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser

und Boden aufgrund geringer entscheidungserheblichen Auswirkungen Vorteile bei der Vorzugstrasse.

Bei den übrigen Schutzgütern ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Rangfolgen.

Im Gesamtergebnis ist die Vorzugstrasse hinsichtlich der zu erwartenden entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen gegenüber der Variante Weißack zu bevorzugen.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Im Bereich der Variante Weißack sowie des Vergleichsabschnitts der Vorzugstrasse befinden sich keine Natura2000-Gebiete. Von daher führen die Ergebnisse der Natura2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Weißack

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Weißack auf Beurteilungsstrecke D zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 16: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Weißack / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Weißack
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	1
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	2
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Trassenführungen sind nur gering. Insgesamt wird die Vorzugstrasse präferiert.	

3.4.4 Variantenvergleich Bornsdorf-West / Vorzugstrasse

Die Variante Bornsdorf-West bei Weißack (Gemeinde Heideblick, LK Dahme-Spreewald und Gemeinde Sonnenwalde, LK Elbe-Elster) führt ab BB 225 weiter parallel zur Bundesstraße B 96 und geht südlich von Dabern wieder in den Parallelverlauf zur OPAL über. Die Vorzugstrasse quert das FFH-Gebiet „Kleine Elster und Niederungsbereiche Ergänzung“ auf ca. 70 m Länge sowie einen Windpark.

Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 6840 m, die der Variante Bornsdorf-West 6750 m.

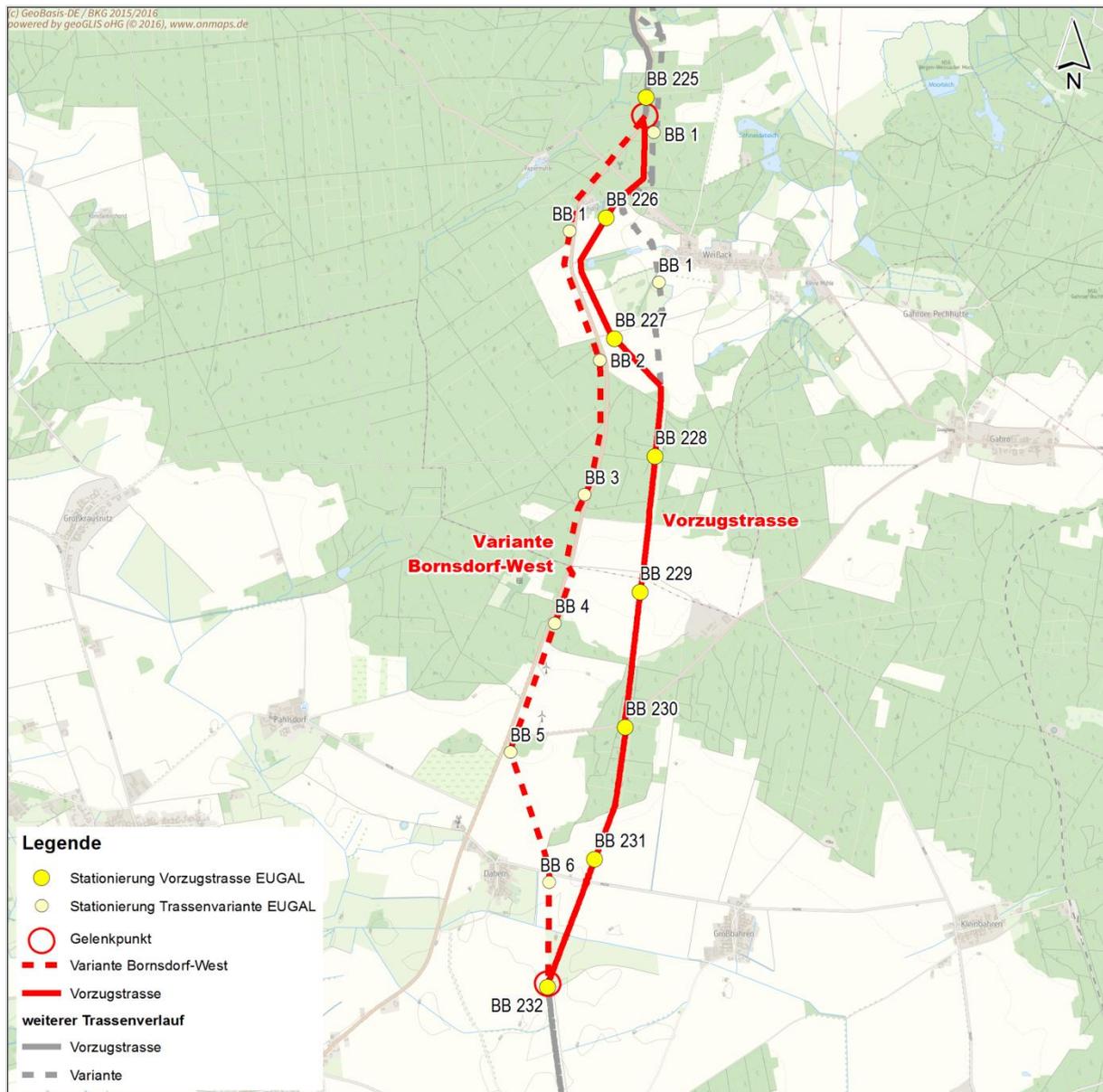


Abbildung 17 Übersichtskarte Variante Bornsdorf-West

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Die Vorzugstrasse ist der Variante Bornsdorf - West gegenüber vorzuziehen, da die Variante zu einer Neuinanspruchnahme des Erholungswaldes führt. Die Vorzugstrasse quert im Vergleichsabschnitt keine Erholungswaldflächen.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Variante Bornsdorf-West mit der Vorzugstrasse ergeben sich in Bezug auf das Schutzgut Menschen; einschließlich der menschlichen Gesundheit aufgrund der kürzeren Querungslänge der entscheidungserheblichen Auswirkungen leichte Vorteile.

Hinsichtlich des Teilschutzgutes Tiere wird die Querung des FFH-Gebietes „Kleine Elster und Niederungsbereiche Ergänzung“ mit seinen Lebensräumen durch die Vorzugstrasse im Vergleich zur Variante als ungünstiger bewertet.

Bei Tangierung des FFH-Gebietes „Kleine Elster und Niederungsbereiche Ergänzung“ durch die Vorzugstrasse werden wertvolle kleinflächige FFH-Lebensraumtypen im Bereich der dortigen Kalkgruben möglicherweise in Anspruch genommen. Die Variante Bornsdorf-West tangiert dagegen drei kleinräumige Laubwaldfragmente mit hohen Auswirkungsintensitäten, so dass bezüglich des Teilschutzgutes Pflanzen die Variante und die Vorzugstrasse gleichrangig bewertet werden.

Bei den übrigen Schutzgütern ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Rangfolgen.

Im Gesamtergebnis ist die Vorzugstrasse gleichrangig mit der Variante Bornsdorf-West zu bewerten.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die Variante und die Vorzugstrasse wurden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG für folgende Natura2000-Gebiete beurteilt:

- FFH-Gebiet „Kleine Elster und Niederungsbereiche Ergänzung“ (DE 4447-307)

Unter Berücksichtigung der in der Verträglichkeitsstudie benannten Maßnahmen ist die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sowohl für die Vorzugstrasse als auch die Variante gegeben. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Bornsdorf-West

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Bornsdorf-West auf Beurteilungsstrecke D zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 17: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Bornsdorf-West / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Bornsdorf-West
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	2
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	1
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Trassenführungen sind nur gering. Insgesamt wird die Vorzugstrasse präferiert.	

3.4.5 Variantenvergleich Lachnitzgraben / Vorzugstrasse

Die Vorzugstrasse (Gemeinde Schraden, Hirschfeld, LK Elbe-Elster) weist eine kleinräumige Abweichung von der OPAL zur Umgehung naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche auf. Die Variante läuft weiter parallel zur OPAL. Die Länge der Vorzugstrasse dieses Abschnitts beträgt 790 m, die der Variante Lachnitzgraben 730 m.

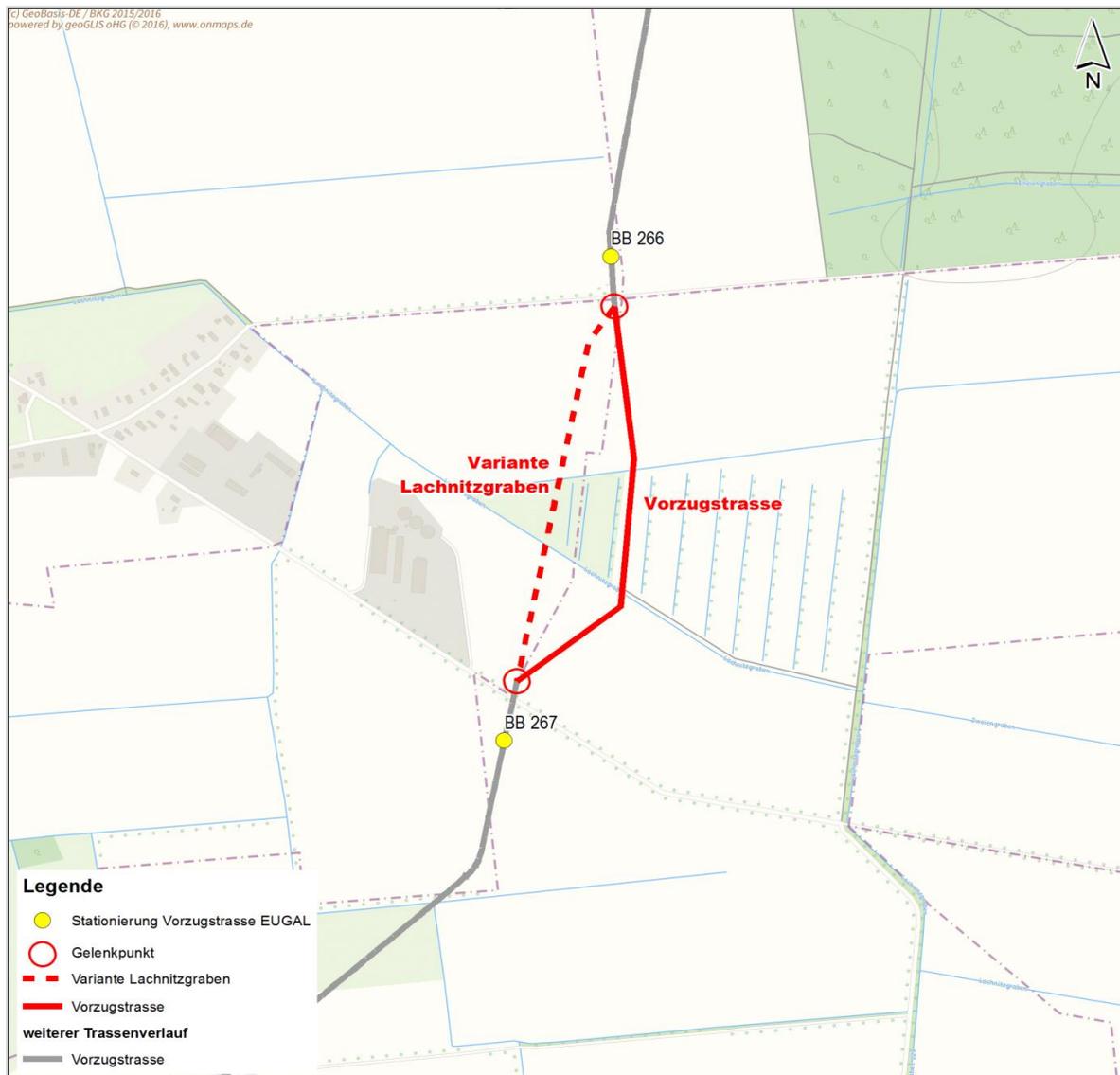


Abbildung 18 Übersichtskarte Variante Lachnitzgraben

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Aufgrund fehlender raumbedeutsamer Unterschiede zwischen Vorzugstrasse und Variante ist die Variante mit der Vorzugstrasse als gleichwertig einzustufen.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der vergleichenden Betrachtung der Variante Lachnitzgraben mit der Vorzugstrasse ergeben sich in Bezug auf das Teilschutzgut Pflanzen leichte Vorteile aufgrund kleinräumiger entscheidungserheblicher Umweltauswirkungen.

Bei den übrigen Schutzgütern ergeben sich keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Rangfolgen.

Im Gesamtergebnis ist die Vorzugstrasse gegenüber der Variante hinsichtlich der zu erwartenden entscheidungserheblichen Umweltauswirkungen des Teilschutzgutes Pflanzen leicht zu präferieren.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die Variante und die Vorzugstrasse wurden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG für folgende Natura2000-Gebiete beurteilt:

- FFH-Gebiet Mittellauf der Schwarzen Elster (DE 4446-301)

Unter Berücksichtigung der in der Verträglichkeitsstudie benannten Maßnahmen ist die grundsätzliche Zulassungsfähigkeit nach § 33 Abs. 1 BNatSchG sowohl für die Vorzugstrasse als auch die Variante gegeben. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Variante.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Sowohl im Verlauf der Vorzugstrasse als auch der Variante ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen der Vorzugstrasse und der betrachteten Variante.

Gesamtplanerischer Variantenvergleich Lachnitzgraben

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich kommt für die Variante Lachnitzgraben auf Beurteilungsstrecke D zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 18: Gesamtplanerischer Variantenvergleich Lachnitzgraben / Vorzugstrasse

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Vorzugstrasse	Variante Lachnitzgraben
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	1
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	2
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Trassenführungen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Trassenführungen sind nur gering. Insgesamt wird die Vorzugstrasse präferiert.	

3.5 Vergleich Standortalternativen Erdgas-Verdichterstation

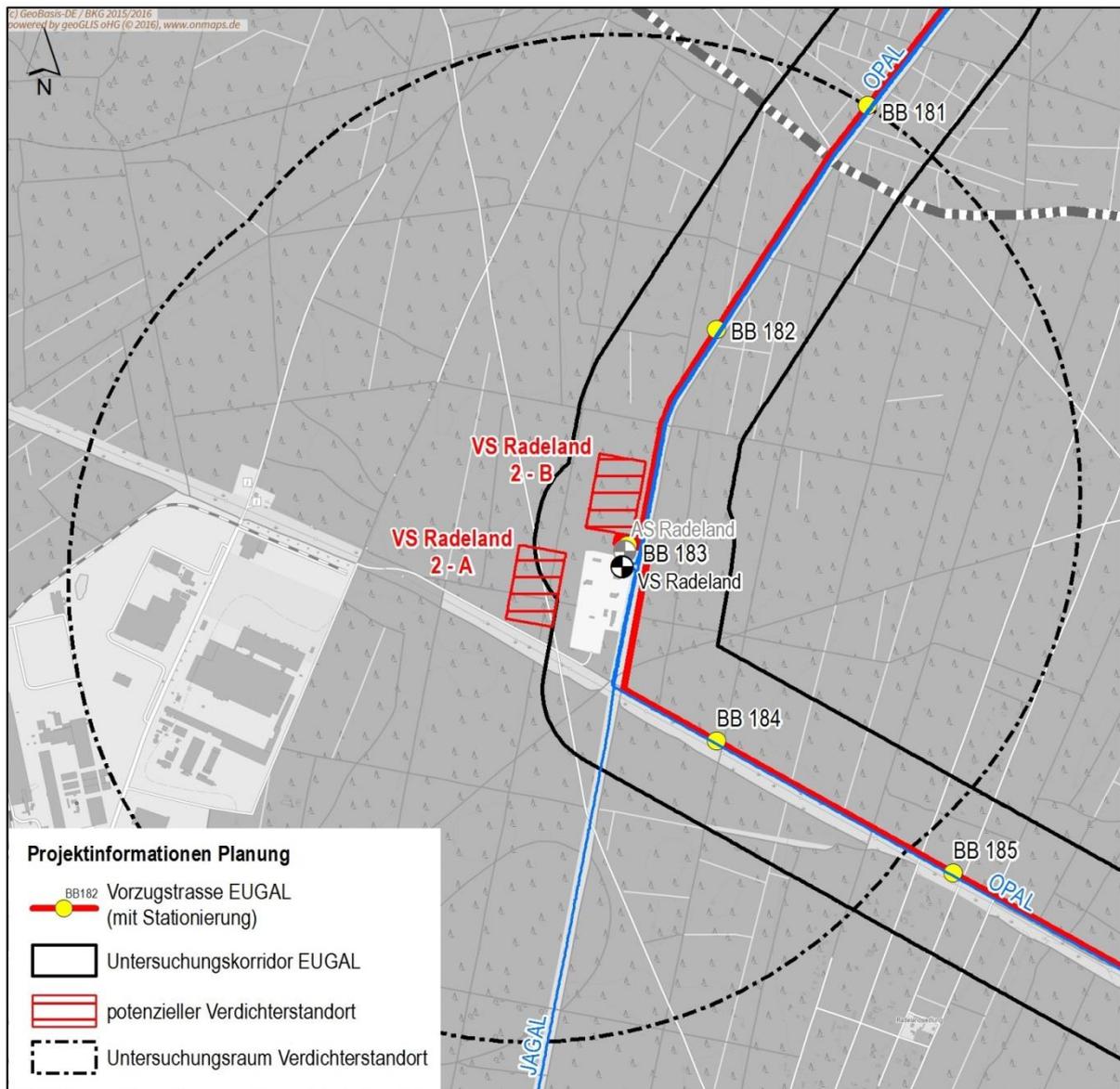


Abbildung 19 Übersichtskarte Standortalternativen Erdgas-Verdichterstation Radeland 2-A und 2-B

Ergebnisse Raumverträglichkeitsuntersuchung

Die RVU kommt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass aus gutachterlicher Sicht für die beiden Standortalternativen für die Erdgas-Verdichterstation eine Vereinbarkeit mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung gegeben ist.

Da für die beiden Standortalternativen der Erdgas-Verdichterstation keine entscheidungserheblichen Unterschiede bestehen werden diese gleichrangig bewertet.

Ergebnisse Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Die beiden Standortalternativen für die Erdgas-Verdichterstation sind grundsätzlich unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungs-, Minimierungs und Kompensationsmaßnahmen als umweltverträglich einzustufen.

Die Unterschiede zwischen den beiden möglichen Standortalternativen sind gering. Beide Standorte weisen aufgrund ihrer räumlichen Nähe ähnliche Standortmerkmale auf. Beide Standorte befinden sich innerhalb eines Kiefernwaldes angrenzend zur bestehenden Verdichterstation der OPAL. Im Bereich der Standortalternative 2-B weist der Kiefernbestand ein höheres Alter auf als im Bereich der Standortalternative 2-A, weshalb der Standort 2-A hinsichtlich der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt leicht zu präferieren ist. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die anderen Schutzgüter nach UVPG sind keine relevanten Unterschiede erkennbar. Aus diesem Grund ist insgesamt die Standortalternative 2-A leicht zu präferieren - bei möglicher umweltverträglicher Realisierung beider Standorte.

Ergebnisse Natura2000-Vorstudien / Verträglichkeitsstudien 1. Stufe

Die beiden Standortalternativen liegen außerhalb von Natura2000-Gebieten und weisen dabei eine Entfernung von mindestens 2500 m zu Europäischen Schutzgebieten auf. Hinweise auf mögliche Wirkungen durch Bau, Anlage und Betrieb des Verdichters auf Natura 2000-Gebiete liegen nicht vor.

Ergebnisse Artenschutzrechtliche Einschätzung

Nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung ist für keinen der beiden potenziellen Standorte für die Erdgas-Verdichterstation davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen den beiden Standortalternativen.

Gesamtplanerischer Vergleich Standortalternativen Erdgas-Verdichterstation

Der Gesamtplanerische Variantenvergleich für die beiden Standortalternativen für die Erdgas-Verdichterstation kommt zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 19: Gesamtplanerischer Vergleich Standortalternativen Erdgas-Verdichterstation

Fachgutachten	Ergebnis (Rangfolge)	
	Alternative Radeland 2-A	Alternative Radeland 2-B
Raumverträglichkeitsuntersuchung	1	1
Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Ergebnisse aus Natura2000 und Artenschutz	1	2
Empfohlene Trassenführung	Aus gutachterlicher Sicht sind beide Standortalternativen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Standortalternativen sind nur gering. Insgesamt wird die Standortalternative Radeland 2-A gutachterlich präferiert.	

4 Ergebnis des gesamtplanerischen Variantenvergleichs

Erdgasfernleitung

Im Ergebnis des gesamtplanerischen Variantenvergleichs kann festgestellt werden, dass die Vorzugstrasse und die untersuchten Varianten, bei Umsetzung geeigneter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen raumverträglich umgesetzt werden können.

Bei der Entwicklung der Vorzugstrasse sowie der Varianten wurde, soweit dies unter Berücksichtigung der Projektziele und aus technischer Sicht möglich ist, versucht, Betroffenheiten von Natura 2000-Gebieten zu vermeiden. Aufgrund der Länge des Projektes, der bestehenden z. T. großflächigen oder linearen Ausweisung dieser Gebiete, ist eine Umgehung nicht vollständig möglich.

Auf Grundlage der durchgeführten Vorstudien bzw. Verträglichkeitsstudien für die 39 Natura 2000-Gebiete im Abschnitt Brandenburg bestehen nach gutachterlicher Einschätzung für die untersuchten Korridore unter Beachtung von Auflagen keine Zulassungshindernisse. Von daher führen die Ergebnisse der Natura-2000 Studien zu keinen Änderungen in der Bewertung des Vorzugskorridors und der Varianten.

Im gesamten Verlauf des EUGAL-Vorzugskorridors und der Varianten ist nach derzeitiger gutachterlicher Einschätzung nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden, wenn als wirksam beurteilte Maßnahmen eingesetzt werden. Bei der Einbeziehung der artenschutzrechtlichen Belange in die Gesamtabwägung ergeben sich somit keine entscheidungserheblichen Unterschiede zwischen Vorzugskorridor und betrachteten Varianten.

Im Vergleich der kleinräumigen Varianten im Vergleich zur Vorzugstrasse ergibt sich aus gutachterlicher Sicht abschließend folgendes Bild:

Tabelle 20: Ergebnisübersicht aller kleinräumigen Variantenvergleiche

Beurteilungsstrecke	Variante	Ergebnis
A	Vergleich Vorzugstrasse – Neumeichow-West	Vorzugstrasse
B1	Vergleich Vorzugstrasse – Oderberg	Vorzugstrasse
	Vergleich Vorzugstrasse – Alte Oder	Variante Alte Oder
C	Vergleich Vorzugstrasse – Prädikow	Vorzugstrasse
	Vergleich Vorzugstrasse – HDD Löcknitz	Variante HDD Löcknitz
	Vergleich Vorzugstrasse – Friedersdorf	Vorzugstrasse
	Vergleich Vorzugstrasse – Bindow	Vorzugstrasse
	Vergleich Vorzugstrasse – Gräbendorf	gleichrangig
	Vergleich Vorzugstrasse – Pätzer Hintersee Ost	Vorzugstrasse
	Vergleich Vorzugstrasse – Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof	Variante Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof
D	Vergleich Vorzugstrasse – Bornsdorf-Ost	Vorzugstrasse
	Vergleich Vorzugstrasse – Variante Weißack-Nord	Vorzugstrasse
	Vergleich Vorzugstrasse – Weißack	Vorzugstrasse
	Vergleich Vorzugstrasse – Bornsdorf-West	Vorzugstrasse
	Vergleich Vorzugstrasse – Lachnitzgraben	Vorzugstrasse

Für den Abschnitt der großräumigen Variante Eberswalde kann festgestellt werden, dass sich der Trassenkorridor der Variante Eberswalde auch für eine raum- und umweltverträgliche

Realisierung der EUGAL eignet. Im Vergleich des Trassenkorridores Eberswalde mit dem Trassenkorridor der Vorzugtrasse (unter Berücksichtigung der Trassenführung über die Abschnitte HDD Löcknitz und Alte Oder) kann festgestellt werden, dass sich unter Betrachtung aller Sachgebiete und Schutzgüter eine Präferenz hin zur Vorzugstrasse ergibt.

Erdgas-Verdichterstation

Aus gutachterlicher Sicht sind beide Standortalternativen realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Standortalternativen sind nur gering. Insgesamt wird die Standortalternative Radeland 2-A gutachterlich präferiert.

5 Fazit

Unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und vorhabenspezifischen Ziele des Projektes, der Ergebnisse der RVU sowie der UVU sowie der Bündelungsoptionen mit der OPAL ist der Vorzugskorridor mit der Tassenführung der kleinräumigen Varianten Alte Oder, HDD Löcknitz und Rietzneuendorf-Staakow Friedrichshof zu bevorzugen.

Dieser Korridor stellt nach dem wertenden Vergleich mit den untersuchten Alternativen die nach gutachterlicher Einschätzung umwelt- und raumverträglichste Trassenführung dar. Dennoch lassen sich auch in diesem Trassenverlauf nicht alle Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sowie sämtliche Auswirkungen auf die raumordnerischen Vorgaben vermeiden. Es verbleiben durch das linienhafte Infrastrukturvorhaben somit Beeinträchtigungen, deren Auswirkung jedoch durch den Einsatz verschiedenster Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erheblich reduziert werden können.

Aus gutachterlicher Sicht ist die Erdgas-Verdichterstation an beiden Standorten realisierbar. Die Unterschiede zwischen den beiden Standortalternativen sind nur gering. Insgesamt wird die Standortalternative Radeland 2-A gutachterlich präferiert.

Der Verlauf der gutachterlich zu empfehlenden Trassenführung der Erdgasfernleitung sowie der gutachterlich empfohlene Standort für die Erdgas-Verdichterstation sind in der Plananlage F 1 dargestellt.